



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 51. Mittwochs den 1. May 1822.

Berlin, vom 27. April.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten Alsböken zu Halberstadt zum Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts zu Köslin zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Salz-Factor Gallus zu Küstrin das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Bei der am 22sten, 23sten und 24sten d. M. geschehenenziehung der vierten Klasse 45ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 6000 Thlr. auf No. 54951; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf No. 37727 und 63416; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 5528 448 2 und 62,839; 4 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 13477 39468 52264 und 71856; 5 Gewinne zu 400 Thlr. auf No. 83 19785 63742 69371 und 73972; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 567 21124 29767 30493 41241 47031 47162 47525 50017 und 53511; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf No. 1004 3473 6586 6982 8927 17331 17779 19848 20321 22510 29360 35579 40392 44640 43007 44974 47223 47822 49146 51214 53056 56380 65979 76018 und 76975; 50 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 3994 4407 8020 8154 8732 9580 9605 12408 12508 12835 13851 15390 16305 18891 19367 20450 21303 22047 24865 25916 27086 30010 30016 32230 32242 32900 36948 37854 40235 41425

42671 43244 46586 49193 50593 51125 54685 54804 56677 58220 59016 59128 63957 64653 65449 66569 68093 69763 72222 und 72420. Die kleinen Gewinne von 80 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersuchen. Der Anfang der Ziehung der fünften Klasse dieser Lotterie ist auf den 22. May d. J. festgesetzt.

Wien, vom 20. April.

In den mit Ungarn vereinigten Distrikten soll die Überzahl der Justiz-Cadetten so groß seyn, daß für nothig erachtet worden, in diesem Fache alle neue Anstellungen so lange zu unterlassen, bis die Überzähligen eingericke sind. Die Zahl der hiesigen Hof- und Gerichts-Advocaten ist nun auf 80 beschränkt worden, und da jetzt weit mehrere angestellt sind, so soll, bis ihre Anzahl auf 80 herunter ist, kein Rechts-Candidat zur Advocatur vorgeschlagen werden.

Vom Mayn, vom 20. April.

In der baierschen Kammer wurden am 13ten die Discussionen über den Stand der Staatschuld fortgesetzt. Der Stand der Staatschuld vom 1. October 1818 belief sich für die 6 ältern Kreise auf 98,582,413 Fl. und für den Untermainkreis auf 7,212,012 Fl., zusammen auf 105,740,425 Fl. Der Abgeordnete v. Seußert hielt die Voraussehungen und

Bedingungen für erfüllt, unter welchen die Garantie der Staatschuld übernommen, und auf die Staatschuld vom 1. October 1819 unter die Gewährleistung der Stände gestellt werden könnte. v. Hornthal, v. Hofstetten u. a. verlangten aber, daß die ständischen Commissarien erst einen Vortrag erstatteten sollten. Der erste Präsident Frhr. v. Schrenck verließ den Präsidentenstuhl, um als ständischer Commissair bei der Schulden-Eilgungskasse einige Erläuterungen zu geben. Er hielt die beantragte Aufforderung an den Oberrechnungshof, die vom Finanzministerium an ihn erlassene Ordonnanz vorzulegen, für eine Beleidigung jener Stelle, die hierdurch gleichsam selbst bekannt solle, daß sie sich durch unerlaubten Einfluß an der Ausübung ihrer Pflicht hindern lasse. Die Rechnungen selbst habe er, als ständischer Commissair, vollständig eingesehen und geprüft; von einer Berichtserstattung der ständischen Commissairen weder in der Verfassung noch im Ständes-Beschluß etwas enthalten, eine solche sey auch völlig überflüssig, da der Ausschuß die ganze Arbeit unter Händen habe. Ein Schulden-Eilgungsplan könne nicht eher entworfen werden, bevor die Schulden selbst nicht anerkannt wären. In dieser Sitzung ward die Discussion über diesen Gegenstand geschlossen. — In der Sitzung vom 17ten legte der Präsident 7 Fragen über diesen Gegenstand zur Abstimmung vor. Kurz und v. Hornthal hielten die Sache noch nicht für reif, und verlangten, man solle ihre Stimmen bei der Abstimmung nicht mitzählen; letzterer entfernte sich auch aus der Versammlung. Der Präsident schloß die Sitzung mit der Bemerkung, daß am 17ten in geheimer Sitzung abgestimmt werden sollte.

In derselben Sitzung wurden auch die Resultate der provisorischen General-Finanzrechnung des Königreichs vom Verwaltungsjahre 1822 vertheilt. Die Gesamteinnahmen betragen 34,638,445 Fl. 36 Kr. Dagegen die effectiven Gesamtausgaben 31,742,971 Fl. 42 Kr. 1 Pf. Es ergiebt sich ein Act-voreß mit 2,895,473 Fl. 43 Kr. 3 Pf.

Die baiische Kammer hat nun in geheimer Sitzung vom 17ten v. über die Feststellung des Standes der Staatschuld abgestimmt, das Resultat fiel ganz nach den Anträgen der Commission aus. Sodann wurde in öffentlicher

Sitzung der Antrag auf Vorlegung eines Entwurfes zu einem neuen Steuergesetz und Gewerbe-Steuergesetz angenommen. Hiernächst berichtete der dritte Ausschuß über den Entwurf zu einem Cultur-Gesetz, worüber nächstens discutirt werden soll. Endlich wurde der Gesetzentwurf über das abgekürzte Verfahren bei Zwangsveräußerungen berathen, und die Discussion über diesen Gegenstand geschlossen.

Wie es heißt, werden die Bestrebungen der badischen Landstände unter andern auch dahin vornehmlich gerichtet seyn, eine Verminderung der Grundsteuer zu bewirken. Es heißt, daß es im Werke sey, diese, welche von 100 Gulden Werkkapital bisher 20 Kr. betrug, auf etwa 12 Kr. herabzusetzen, weil man der Überzeugung sich nicht entzagen kann, daß es besonders dem minder begüterten Grundbesitzer, bei den niedrigen Preisen seiner Produkte, fernerhin unmöglich falle, eine Steuerquote zu erschwingen, welche Normen zum Grunde liegen, die auf einem höhern Ertragswerthe seines Besitzthums beruhen, als der gegenwärtige ist. Wie sehr aber dieser und demnach auch der landläufige Preis der Grundstücke gesunken ist, kann man daraus ermessen, daß bei Versteigerungen derselben, die von Zeit zu Zeit auf Verlangen der Gläubiger statt finden, solche gewöhnlich um die Hälfte desjenigen Taxatums erstanden werden, welches im Steuerkataster angesetzt ist. Und in der That der Notthand des Landmanns in mehreren Gegenden des Großherzogthums ist bis zu der Höhe gestiegen, daß derselbe nicht selten mehrere Stunden weit einige Maas Milch zur Stadt trägt, um nur das für seinen Haushalt benötigte Salz mit dem Erlös weniger Kreuzer bezahlen zu können.

Die Vorfälle in Straßburg sollen darin bestanden haben: daß ein Lieutenant eines Infanterie-Regiments die Offiziere des Artillerie-Regiments verdächtiger Untrübe beschuldigte. Darauf wurden 17 dieser Offiziere verhaftet, und das Regiment selbst sollte verlegt werden. Auf den Befehl zum Abmarsch weigerte sich aber dasselbe, die Stadt ohne ihre Offiziere zu verlassen, und beharrte auf dieser Weigerung. Die Bürger nahmen nicht den geringsten Anteil an diesem Aufruhr.

Aus dem Haag, vom 20. April.

Se: Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen sind in Amsterdam etwas unpasslich gewesen, jetzt aber hergestellt und auf einer Tour nach dem Helder begriffen. Vorgestern hatte Fürst Hatzfeld Abschieds-Audienz, und reiste am nämlichen Tage zurück nach seinen Gütern.

In der Provinz Hennegau sind die Maassregeln wegen der Reisenden, besonders in Hinsicht der herumreisenden kleinen Kaufleute, verschärft worden.

Paris, vom 17. April.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 13ten d. M. wurden die Verathungen über das Budget des Finanz-Ministeriums fortgesetzt. Die neun ersten Artikel wurden angenommen, über den 10ten aber die Verhandlung nicht beendet.

Vorgestern stattete hr. v. Bellisser in der Deputirten-Kammer einen Bericht über den Gesetz-Entwurf ab, vermöge dessen das Mintimum der in das große Schuldenbuch Frankreichs einzutragenden Renten auf 10 Fr. reducirt wird, und stimmte im Namen der Commission für die Annahme des Gesetzes. Die Discussionen über diesen Gegenstand setzte die Kammer vorläufig noch aus, und beschäftigte sich sogleich wieder mit dem Finanz-Budget und namentlich mit dem die Erhebung der directen Steuern betreffenden 10ten Artikel. Die Herren v. Verbis und Latsné de Villeneuve eque klagten über die ungleiche Repartition der Grundsteuer in den verschiedenen Departements. Hr. Pilastre behauptete, daß die Herabsetzung dieser Steuer blos einen politischen Zweck habe, nämlich den die Zahl der Wahlmänner zu verminderen. Der Banquier La fitte hielt über denselben Gegenstand eine lange Rede, welcher die Kammer ihre ganze Aufmerksamkeit widmete. Sie nahm hierauf den 10ten, 11ten, 12ten und 13ten Artikel des Budgets an.

In der gestrigen Sitzung wurde zuerst der 14te und hierauf der 15te Artikel, welcher das Budget der gesamten Einnahme für das laufende Jahr auf 913,125,651 Fr. festsetzt, angenommen. Der 6:e und letzte Artikel verbietet, daß die Belteiligung jeder im Budget nicht namhaft gemachten directen oder indirec-

ten Steuer als eine Expressum angesehen und als solche bestrafft werden solle. Ein Zusätz-Artikel des Hrn. Benjamin Constant wurde verworfen, der Artikel genehmigt, und die Sitzung aufgehoben.

Man ist erstaunt über die Abnahme der Wählerliste dieses Departements, seit solche nicht mehr ab officio gemacht wird. Die Liste von 1819 enthielt 10,000, die jetzige enthält nur 6000 Namen. Es scheint, manche Eigenthümer wieden sich nicht mehr.

Nach einem Beschlüsse des Kriegsministers ist das Anfangs im Laufe des Monats May angeordnete Recrutierungs-Geschäft in den Departements ausgezehrt worden, um nicht mit den Operationen der Wahl-Collegien zusammenzutreffen.

Das Revisions-Conseil des Departements der niedern Pyrenäen hat sieben zum Militärdienste einberufene junge Leute, welche, um sich demselben zu entziehen, sich den Zelgefänger der rechten Hand hatten abnehmen lassen, dem Pionier-Corps überwiesen.

Hr. Joseph Price, einer der Stifter der Friedens-Gesellschaft in London, hat in einer neulichen öffentlichen Sitzung der Gesellschaft der christlichen Moral den Vorschlag gemacht, alle moralischen Mittel zur Vernichtung des schrecklichen Negerhandels aufzusuchen. Der Präsident, Herzog von Newcastle, ließ darüber abstimmen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen, und die Herren: Graf Laskeyle, August v. Staél, Baron Türckheim, Marton, Präsident des reformirten Consistoriums, und Kaufmann Vernet, wurden zu Mitgliedern einer desfalls ernannten Commission gewählt.

Nach den Versicherungen der Liberalen, soll der Graf de Serre, welcher vor Kurzem nach Neapel abgereist ist, den Auftrag haben, Sicilianischen Majestät anzurathen, Ihren Völkern eine Constitution zu geben.

Das Interess, welches die Angelegenheiten des Orients erregen, wächst mit jedem Tage. Man zweifelt kaum länger an Kriege zwischen Russland und der Turkey, und ist nur auf die Partei neutral, die Großbritannien unter diesen Umständen ergreifen wird. Die hier befindlichen Engländer declamiren mit großer Wärme gegen das Vertragen des Hrn. v. Lasour-Mauborg, unsers Botschafters zu Con-

Kantkopel. Er sollte nämlich die Forderungen der Russen in östern untersucht haben, als er die Wiederherstellung der zerstörten griechischen (nicht der zerstörten katholischen?) Kirchen verlangte. Nach andern Nachrichten hätte Herr de Latour die Absicht an den Tag gelegt, die früher Frankreich, in der Folge England eingeräumten Handelsbegünstigungen in der Levante zu reklamiren.

Ein kleines Blatt will schon von einem Vertrage zwischen Russland und Österreich wissen, nach welchem das Erstere die Moldau und Wallachen, das Letztere Bosnien besetzen, von beiden aber die Unabhängigkeit Griechenlandes, als eines eigenen Staates, garantirt würde.

Mehrere unserer Blättertheiln heften die Note des Herrn Zea an unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und das diplomatische Corps mit. Er stellt darin die Absichten und Gesinnungen seiner Regierung in folgenden 6 Punkten zusammen: 1) Die Regierung von Columbia erkennt alle bestehenden Regierungen an, ihr Ursprung und ihre Form mögen seyn, welche sie wollen. 2) Sie wird mit keiner Regierung Gemeinschaft haben, die nicht ihrerseits die Regierung von Columbia anerkennt. 3) Alle Völker, deren Regierungen die diesseitige anerkennen werden, sollen vollkommen frei, sicher, unbeschränkt in Hinsicht ihres Glaubens und auf ganz gleiche Verhältnisse nach Columbien handeln, nach den Häfen desselben kommen, und sich auf dem Gebiet desselben aufzuhalten dürfen. 4) Dagegen sind Häfen und Gebiet den Unterthanen aller Städte verschlossen, die Columbien nicht anerkennen. 5) Je nachdem die angetragene Unabhängigkeits-Anerkennung früher oder später erfolgt, sollen auch die Häfen und das Gebiet von Columbien längere oder kürzere Zeit verschlossen bleiben. 6) Es sollen von Seiten Columbiens Maßregeln ergreift werden, alle Waaren zu verbieten, die aus Ländern herrühren, deren Regierungen jene Anerkennung gar nicht leisten oder ausschließen. — Die Note ist vom 2. April datirt.

Die Zeitung von St. Sebastian vom 7ten d. folgte die Ankunft des Generals Berthon (der aber noch nicht in der Stadt erschienen war), der Lieutenant des 12ten Regiments, Raymond, Delage und Samelon, des Sergeant-Major der Napoleonischen Garde Sandoz und des

Adjudanten beim 3ten Linien-Regiment Gau-lois aus Nantes an.

In größter Eile ist der Graf Colleredo, von Wien kommend, hier durch nach London gelebt, wo der Fürst Esterhazy häufige Conferenzen mit dem König von England und dessen Ministers hat.

Wegen des Unfugs bei den Missionspredigten im Februar sind der berüchtigte Ordonnans-Officier Buonaparte's, Dumoulin, zu drei Monat, ein anderer Ex-Officier zu sechs Tage und ein junger Mahler zu 15 Tage (und 16 Fr. Buße) bestraft, so wie sechs andre Personen zu ähnlichen Strafen, weil sie sich an Polizeiamten oder Gendarmen thätlich oder wörtlich vergriffen, verurtheilt worden, und es ist sehr auffallend, daß sich kein einziger Studirender darunter befindet.

Durch Verhaftung eines Offiziers mit der ganzen Correspondenz der Verschwörer ist in Marseille ein bedenklicher Anschlag vernichtet worden, der zum Zweck hatte, ein Regiment zum Marsch auf Toulon zu verleiten, wo man sich des Arsenals zu bemächtigen dachte. Der Hauptanführer, ein Oberstleutnant, hat die Flucht genommen. Einige Mitschuldige sind eingezogen und kommen vor die Assisen zu Avignon. (Wahrscheinlicher wohl vor ein Kriegsgericht.)

Es wird versichert, daß der englische Minister in Copenhagen, Herr Forster, mit dem Grafen Spencer beauftragt ist, dem dänischen Hofe Vorschläge zu machen, welche in den Verhältnissen der englischen Politik große Änderungen zur Folge haben dürfen. Eben so heißt es, habe das österreichische Cabinet in seinen politischen Verhältnissen eben so große Änderungen getroffen, woraus dann mit einemmale nach Jahr und Tag alle bisherige Ungewißheit in der Lage von Europa aufhören würde.

Madrid, vom 8. April.

Die Hauptstadt ist ruhig. Die Ernennung des Admiraal Valdes zum Präsidenten ist ein Triumph für die ministerielle Partei. Es scheint ein Gleichgewicht in den Cortes statt zu finden, welches hoffentlich zu den besten Resultaten führen wird. Mr. Valdes genießt

Uchtung und Ehrerbietung. Das Ministerium setzt sich je mehr und mehr in Unsehen. Es besetzt die Stellen in der Polizei und in den Gerichtshöfen mit seinen Anhängern. Die Liberalen werden beobachtet, die frechen Journalen eingeschränkt. Nur in den Provinzen und vom Militair werden die Exaltirten unterstellt.

Die Cortes haben den Vorschlag der Kriegscommission genehmigt, die Riego-Hymne für national und als Nationalmarsch zu erklären.

Die Regierung hat einen Courier an den Papst abgefertigt. Er ist Ueberbringer von Depeschen, worin dem hell. Vater vorgeschlagen wird, die bischöflichen Elze für erledigt zu erklären, die von ihren bisherigen Inhabern verlassen worden sind, weil diese sich verzetteln, der constitutionellen Regierung Gehorsam zu leisten.

An 4ten und 5ten war keine Versammlung der Cortes wegen des Festes. Am 6ten berichtete die Commission der Justiz- und Gnadsachen über die Besetzung der Magistratsstellen. Der Justizminister bewies die Nothwendigkeit einer Gerichtsreform. Seine R. erhielt den Beifall des Hauses und der Gallerie. Eine Commission soll einen Reformplan aufsezten. Einen ähnlichen Auftrag hat die Finanz-Commission erhalten. Die Mittel, die Steuern belasten, sollen vereinfacht und erleichtert werden.

Die Cortes haben einige Vorschläge der Junta für die Pressefreiheit zur größeren Sicherung dieses Rechts genehmigt.

Die geistliche Commission legte ihr Gutachten über bessere Gehalte für die Pfarrer vor; sie schlug unter andern ein Gehaltsminimum von 300 Ducados (zu 11 Realen oder 3 Franken) vor.

Herr Mariana Villa ist vom König zum Landeshauptmann von Valencia ernannt worden; er ist als ein eifriger Constitutioneller bekannt.

Der Minister Graf Almodovar ist noch nicht erschienen.

Der König soll mit dem Kriegsminister unzufrieden seyn, hat auch einige Acten der übrigen Minister gemäßbilligt. Diese scheinen aber das volle Vertrauen die Cortes und der Nation zu boschen.

London, vom 19. April.

Am Mittwochen Abend gegen 9 Uhr kam der König zur Stadt und heute ist ein Feier in Carlton-House. Zu der Cour am Dienstage den 23ten d. In Buckingham-House werden große Anstalten getroffen.

Die Herzogin von Clarence ist in voriger Woche mit Zwillingen zu früh niedergekommen und befindet sich sehr schwach.

Das Hof-Circular sagt: „Der königl. Palast in St. James war seit einiger Zeit bis neulich in sehr unordentlichem Zustande, weil Jungen, Kerle und Weibstücke von der niedrigsten und verworfensten Art dorthin zogen und die Zugänge anfüllten; viele schliefen in Winkeln und Thullen des Palastes und blieben die ganzen Nächte dort; es war so weit gekommen, daß der Herzog von York und andere im Umfange des Gebäudes Wohnende, nicht, ohne belästigt oder insultirt zu werden, zu oder aus ihren Wohnungen gelangen konnten. Die diensthüenden königl. Garden reichten nicht hin, den Beschwerden abzuholzen; der Herzog wendete sich an das Grünentuchs-Amt und es zeigte sich auf Erfunden, daß Constables keine Gewalt im Palast besaßen und die Leute des Marschalls die einzige Civilmacht dort wären; demzufolge wurde einer derselben beordert, stets regelmäßig die Runde zu machen, dies ist denn seit einiger Zeit geschehen und es herrscht nun die größte Ordnung und Regelmäßigkeit, indem länderliche Personen gehindert werden, sich dort aufzuhalten.“

Nachrichten aus Portsmouth zufolge, wird der Vice-Admiral Sir Benjamin Hollowell, der gegenwärtig das Obercommando in Chatham führt, unverzüglich den Vice-Admiral Sir G. Moore, der seiner Gesundheits-Umstände wegen zurückkehren muß, auf der Station im Mitteländischen Meere ablösen.

Der Lord Hammerherr (Herzog von Montrrose) hat ein Reglement in Hlast der Theate der Hauptstadt erlassen, worin es heißt: „Die Winter-Theater werden fortan Ende Ju[n]y's geschlossen und nicht vor dem 15. October eröffnet. Das englische Theater von Haymarket wird gegen Ende May's eröffnet und gleichfalls Mitte Octobers geschlossen. Künftig können auch die Schauspieler von Drury-lane und Coventgarden auf diesem Theater Vorstellungen geben. Die kleinen Theate-

müssen die ihnen ursprünglich erhaltenen Vorschriften streng befolgen. Stücke, wie „das Leben in London“, das auf dem Theater Adelsahl mit so außerordentlichem Beifalle ausgeführt worden, sollen nicht mehr gegeben werden dürfen.“

Der Geist des Aufruhrs herrscht noch immer in den unruhigen Provinzen Irlands. In der Grafschaft Limerick sind einige der Insurrektions-Anführer ergriffen und nach dem Gefängnisse geschickt worden. In der Tasche eines Mannes, Namens Egan, welcher unsfern Roscrea gefangen genommen wurde, fand man ein Manuscript, welches, wie ein irlandisches Blatt sagt, den Eid, das Paxir-Wort, kurz eine ganze Darstellung des Insurrektions-Organisations-Systems, enthält. Es ist in verschiedene Classen eingeteilt, nämlich: der Eid, das Paxir-Wort, der Trinkspruch, der Catechismus &c. Zufolge des Eides muß sich der zu Bekehrende verpflichten, die Piäne seines Anführers in seine Brust zu begraben, jedem Mitgliede des Bundes beizustehen, keinen zu verrathen, gegen keinen als Zeuge aufzutreten, den schriftlichen oder mündlichen Befehlen der Committee stets Gehorsam zu leisten, und zur Wiederherstellung, so wie zur Fortdauer der lange versprochenen Freiheit der katholischen Kirche kniefel in dem Blute der Drangemänner zu fechten. Das Furchtbare dieses letzten Artikels wird vielleicht durch die Absurdität der andern verbessert, von denen einer folgendermaßen lautet: „Ich schwöre, daß ich mit der Frau, der Schwester und der Mutter eines Bruders Bündner ohne gesetzliche Erlaubniß nicht das 7te Gebot brechen will.“ Ihr Trinkspruch lautet: Auf daß der armen Erins Söhne tief gefallenes Geschlecht aufstehe und lebe, den Frieden und das Ende aller Unrechtschafft zu leben! Möge die herrschende Kirche der Heizer wie eine leuchtende Sternschnuppe von Ornamenten verschwinden und sich nie wieder erheben! Aber wir, die Missionar, die fielen und von Orte zu Orte wanderten, mögen wir uns gleich dem glänzenden Wider im Osten erheben, um nie wieder zu fallen! Ihr Catechismus ist dem Eide und dem Trinkspruch im Geste gleich. Der Bekehrte antwortet auf die erste Frage, daß er ein Christ ist, daß er von St. Peter, dem Felsen, zu einem Christen gemacht worden ist, daß er in der Schule von

St. Patrick erzogen ist, und sein Namen I. A. B. oder I and my brother (Ich und mein Bruder) ist, und daß sein Alphabet aus den Buchstaben L. E. F. M. oder Lord Edward Fitzgerald's Memory (Lord Eduard Fitzgeralds Andenken) besteht, und anderes unsinniges Zeug mehr. In den andern Fragen und Antworten sind ohne Zweifel schreckliche und beunruhigende Zeichen fremder Verbindungen und künftiger Jacobiner-Invasionen zu finden, als z. B. Frage: Wie weit reiset Ihr? Antwort: Bis zur Seeküste. — F. Zu welchem Zweck? A. Um den Burschen von Orleans von Ufer zu Ufer die Pezeren vertilgen zu helfen. — F. Welches ist der härteste Erdboden, auf dem ihr je standet? A. Auf dem festen Felsen, wo ich eingeschworen wurde. — F. Wann werden wir vollen Mond haben? A. Wann die beiden Enden für Freyheit oder Tod sich begegnen. — F. Was habt Ihr da in Eurer Hand? A. Die Nuthe der Züchtigung. — F. Wo ist sie gewachsen? A. In dem Walde von Orleans in Frankreich. — Man glaubt, daß dieses mysteriöse Manuscript von der Bande des Kapitäns Rock mit Willen in die Hände der Magistrats-Personen gespielt ist, um die Absichten der Whiteboys zu verstehen.

In England befinden sich 8, in Irland 19 und in Schottland 2 katholische Pairs, mit hin in Allem 19.

Das Türkische Cabinet will durchaus von keiner Verleihung der Tractaten wissen, wos durch Russland ein Recht bekommen habe, sich in seine Angelegenheiten zu mischen, und man glaubt nicht, daß es seine Armeen wegziehen werde, bis die Empörungen völlig gedämpft sind; auch wird als gewiß ersichert, daß die Türken auf keinen Fall die Feindseligkeiten begnügen werden.

Vor einigen Tagen wurde ein Knabe von $12\frac{1}{2}$ Jahren wegen wiederholten Diebstahls zu einer lebenslänglichen Transportation nach Botany-Bay verurtheilt.

Mit Jves hat aus 1 Pfld. gekämmter Wolle einen Faden von 168,000 Yards, und aus 1 Pfld. Baumwolle Fäden von 203,000 Yards gesponnen. (Fünf Yards sind gleich 7 Berliner Ellen.)

Von den 10,000 Pfld. St., welche der Lady Byron von ihrer verstorbenen Mutter hinterlassen wurden, sind derselben nur 3500 Pfld.

Sterl. zugefallen, die übrigen 6500 Pf. St. bat Lord Byron erhalten. Die Sache wurde in der Passions-Woche durch ein Compromiß entschieden.

St. Petersburg, vom 6. April.

Das, dem nunmehr erschienenen neuen Zoll-Tarif vorhergehende, Allerhöchste Maßfest (wovon wir bereits in Nro. 48. dieser Zeitung einen Auszug mitthelten) lautet aussführlich folgendermaßen:

Von Gottes Gnaden, Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherr der von ganz Russland ic. ic. ic. Die aufragenden Beobachtungen über den Verkehr und Gang des Handels, die zur Grundsatz beim Erlassen der Zoll-Vergütungen dienten, beweisen Uns, daß die Erlaubnis der Einfuhr aller fremden Manufactur-Waren im Verlaufe der Zeit zur Beeinträchtigung der Industrie Unserer getreuen Untertanen und zum Nachtheile der Manufacturen und Fabriken führen kann, die sich schon bedeutend vermehrt haben, indessen noch eines speciellen Schutzes bedürfen. Mit Rücksicht darauf und zur zweckmäßigen Begünstigung und Verbreitung dieser allgemein nützlichen Ausfalten, haben Wir für nothig erachtet, einer eigenen Committee die Durchsicht der jetzt bestehenden Vergütungen über die Einfuhr und Aussfuhr der Waren auf den europäischen Grenzen Unsers Reichs und in Vergleichung mit den Fortschritten der einheimischen Industrie, wie auch mit den in andern Staaten für diesen Zweck getroffenen Einrichtungen, aufzutragen, um den Entwurf eines neuen Zoll-Tarifs anzufertigen. Nachdem Wir zuerst diesen Entwurf durchgesehen und Selbst die Gegenstände geprüft hatten, die den Inhalt desselben ausmachen, befehlen Wir, diesen Entwurf dem Reichsrath zu übergeben, um Uns als ein neuer Tarif zur Bestätigung gehörig vorgelegt zu werden. Jetzt, nachdem Wir das Gutachten des Reichsraths vernommen, haben Wir mit Unserer eigenhändiggin Unterschrift den hierbei folgenden Tarif für alle Häfen- und Landgrenz-Zoll-Aemter des russischen Reichs für den europäischen Handel bestätigt, nebst den dazu gehörigen Beilagen, und befehlen: 1) Der Zoll-Tarif soll in allen Häfen Unsers Reichs am 31. März (a. St.)

in Kraft gesetzt werden, und auf den Landsgrenzen, sobald er dort angelangt seyn wird. 2) Indem die früher bestandenen Zoll-Barrieren auf den Landgrenzen Unsers Reichs wieder hergestellt werden, so werden die russischen Zoll-Aemter im Königreiche Pohlen und die Ober-Direction der Handels- und Zoll-Sachen in Warschau aufgehoben. 3) Die ausländischen Waaren, deren Einfuhr ins Reich über Odessa verboten ist, sollen jedoch in der genannten Stadt einzlig zum Entrepot zugelassen werden, aber durchaus nicht zum Verbrauch in der Stadt Odessa und ihrer Umgebung, und sollen bei ihrer Einfuhr in den Magagtaen niedergelegt und zur See wieder aussgeschiff werden, unter strenger Aufsicht des Zoll-Amts und der Quarantaine. 4) Rücksichtlich der zur Beförderung des zollfreien Tauschhandels mit den Escherkessen und Abasingen erlassenen besonderen Vergütungen, mit Angabe des denselben beigesfügten Verzeichnisses ihrer Erzeugnisse, die zollfrei zugelassen werden sollen, verbleiben die gedachten Vergütungen in ihrer Kraft. 5) Von dem in Archangel eingeführten rohen Zucker, der auf den dortigen Raffinerien geldautert wird, und von welchem, zufolge des Ukaes vom 7ten März 1820, die Hälfte der im Tarife bestimmten Zoll-Abgabe erhoben wird, welcher Erlass nach dem Befehl vom 10. Februar 1821 funstig Copeken Silber vom Pud betrifft, soll die nämliche Maafregel fortbestehen, d. h. auch beim jetzigen neuen Tarif 50 Cop. Silber vom Pud. 6) Die in den Häfen und Landgrenz-Zoll-Aemtern bestehenden Abgaben, die Quarantaine-Abgaben, verordnet durch den Uka vom 7. July 1800, und durch besondere Ukae und Vergütungen zum Besten der Städte und der Getreide-Magazine in Archangel, Theodosia und Taganrof, wie auch für die Leuchttürme im Asowschen Meere, für das Michelieusche Lyceum in Odessa, und alle unter verschiedenen Benennungen in den Ostsee-Häfen von den Schiffen erhobenen Abgaben, verbleiben in ihrer Kraft. St. Petersburg, am 12ten (24sten) März 1822.

Alexander.
Contrat sign. Der Präsident des Reichsrath's,
Fürst Peter Kaputschin.
Gedruckt im Senat, am 22. März (3. April)
1822."

Unter den im Tarif gänzlich verbotenen Waaren sind: Gefäste Brillanten, gefäste Perlen, (ungefähr ist ihre Einfuhr erlaubt); alle gebrückte und farbige Baumwollen-Waaren, Watten sind verboten; weiße erlaubt. Ferner sind verboten: Raffinirter Zucker, unter welcher Form und Benennung es auch sey; Galanterie-Waaren, bunte Seiden-Waaren, verarbeitetes Holz, Glas-Waaren, Spiegel und Spiegelglas, Rahmen von Gemälden und Kupferstichen, Spiegeln, lackierte Blech-Waaren, Bronze, Sonnenschirme, verarbeitetes Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei, alle vergoldete und versilberte Waaren, Guss-Eisen, viele Stahl-Waaren, Knöpfe aller Art, Wagen und andere Fuhrwerke, Kleidungsstücke, bunte Fayance und alles Porcellain; ferner: grünes, weißes und schwarzes Tuch; von andern Farben ist die Einfuhr erlaubt, jedoch nur im Hafen von St. Petersburg; ferner: wohlriechende Oele, Pomade, Chocolade u. dergl. Roher Zucker darf nur in den Häfen eingeführt werden; der Zoll davon ist $\frac{1}{2}$ Rubel Silber vom Pfund. Das zur Einfuhr erlaubte Tuch ist mit $\frac{1}{2}$ Rubel vom Pfunde belastet. Die erlaubten Seiden-Waaren können nur in St. Petersburg, Riga, Archangel, Odessa und Theodosia eingeführt werden, und zwar mit einer Abgabe von 3 Rub. 50 Copeks vom Pfunde.

Hinsichtlich der Effecten der Reisenden, die nach Russland kommen, ist bestimmt: Sie dürfen goldene und silberne Uhren, Tabacksdosen, Schnallen, Degen, Pistolen, selbst zwey Exemplare zollfrei haben, aber das dritte, oder mehrere sind der Confiscation unterworfen. Für ihre Kleider, Wäsche, Fußbekleidung &c. für, Fuhrwerk, bezahlen sie nichts. Was ihnen aber durch Häfen oder über Land, als ihnea gehörige Effecten, nachgeschickt wird, unterliegt den Verfugungen des Tarifs, ausgenommen getragene Kleider, die jedoch dem Departement des auswärtigen Handels im Detail angezeigt werden müssen. Ihr Fuhrwerk ist frei, selbst dann, wenn sie anfänglich zu Lande abgereist sind, und nachher die Reise zur See fortgesetzt und ihr Fuhrwerk mitgenommen haben.

Die Begünstigungen für den Handel mit Preussen, welche in dem Tractate vom 19ten

December 1818 enthalten sind und sich auf die Preuß. Fabrikate aus Hans, Flachs und Lein und den Tuchhandel nach Asten bezozen, bauern nur bis Ende dieses Jahres. Bissher konnte Preussen jene Fabrikate nach einem für seine Unterthanen festgesetzten Zolle importiren.

Dabey ist folgendes Maximum angenommen worden: „Preussen darf einführen in Hans- und Flachs-Fabrikaten 500 Pud Netto-Gewicht; in wollenen Waaren 7000 Pud Netto-Gewicht; in Leder-Waaren für 1 Million Rubel Banco-Aussignationen nach dem Frakture-Wert; für den Transito-Handel mit Tuch nach Asten 600,000 Arschinen. Was etwas in diesem Jahre darüber nach Russland käme, dafür muss der Zoll nach dem jewigigen Tarife bezahlt werden. Mit dem Anfange des Jahres 1823 hören diese Vorrechte auf, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob die obenbenannte Quantität im Laufe dieses Jahres importirt worden seyn sollte.“ (Handb. 3.)

Der Geh. Rat Demidow hat der Committee der Invaliden 100000 Rubel aus seinem Vermögen geschenkt.

Stockholm, vom 8. April.

Den 16. May, heißt es, wird der Kronprinz seine Reise nach London, über Copenhagen, antreten. Der Hofkanzler Graf Wettsterdt und ein ziemlich zahlreiches Gefolge werden Se. könzl. Hoheit begleiten.

Lissabon, vom 31. März.

Man befürchtet hier sehr, daß sich Brasilien am Ende von Portugal losreißen werde. Das väterliche Gemüth des Königs soll wegen des möglichen Verlustes seiner amerikanischen Colonien, und daß beinahe kein Geld im Schatz ist, um die Regierung des europäischen Landes zu leiten, sehr besorgt seyn. Die Kaufleute haben den König in einer Botschrift ersucht, die hohen Einfuhrzölle auf Güter und Manufacturwaaren zurückzunehmen, und er hat darauf geantwortet, daß die Cortes darüber zu entscheiden hätten.

Livorno, vom 6. April.

Man will von einem Vertrage wissen, der zwischen Russland und Spanien wegen einer temporären Seestation im mittelländischen Meere abgeschlossen werden soll.

M a c h t r a g

Nachtrag zu No. 51. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 1. May 1822.)

Kolmar, vom 11. April.

In den Kattun-Fabriken von Ober-Elsass wird mit grösster Thätigkeit gearbeitet, und es sind dort seit Kurzem wieder mehrere neue Etablissements entstanden. Ueber Mangel an Absatz dürfen sich die oberrheinischen Fabriken nicht beklagen; sie vermögen kaum den von allen Seiten eingehenden Bestellungen Genüge zu leisten.

Aus Italien, vom 16. April.

Eine Verordnung des Königs von Neapel gebietet den öffentlichen und Privatlehrern, die Bischöfe in Empfehlung der geistlichen Congregationen zu unterstellen. Die öffentlich angestellten Lehrer müssen in jedem Vierteljahr einen vom Bischofe des Sprengels unterschriebenen Schein vorweisen können, worin von diesem bezeugt wird, daß sie dafür Sorge getragen haben, daß ihre Schüler jene Congregationen besuchen. Können sie j-nen Schein nicht herringen, so wird ihnen ihre Besoldung auch nicht ausgeschüttet. Auch den Privatlehrern kann, wenn sie sich in dieser Rücksicht nachlässig zeigen, durch die Bischöfe der weitere Unterricht gelegt werden. Eltern und Vormünder, welche die ihnen anvertrauten Kinder nicht in jene Congregationen schicken, können kein öffentliches Amt erhalten. Die jungen Leute selbst, wenn sie sich nicht mit einem Schein darüber ausspielen können, daß sie jene Congregationen besucht haben, dürfen sich um kein öffentliches Amt melden und bei dem König um Gnade ansuchen.

Der König von Neapel hat den wegen der Vorfälle zu Calvello zum Tode verurtheilten 15 Individuen die Todesstrafe erlassen, und sebe theils in Kerkerstrafe, theile in Verbannung verändert, wegen der andern aber vom Kriegsgerichte nähere Aufklärungen verlangt.

In Sizilien, wo die Ruhe nun vollkommen hergestellt ist, sind neuerdings verschiedene Personen arretirt worden, die im Verdacht stehen, an den letzten Unruhen Antheil genommen zu haben. Drei Generale durchkreuzt als

königl. Commissare das Land, welche außer der allgemeinen Entwaffnung auch noch den Auftrag haben, alle Carbonaris aufzuziehen. In der Lste sind jedoch besondere Rubriken für jene, welche bloß aus Unwissenheit sich in diese Gesellschaft einschreiten ließen. — Der neulich proscribte D. Salvador Meccio ist bereits verhaftet.

Hinsichtlich der administrativen Trennung Siziliens von Neapel haben Se. Majestät beschlossen, daß auch die Mercantil-Schiffahrt jener Insel von der von Neapel getrennt seyn soll.

Palermo, vom 18. März.

Das leghin verhaftete Haupt der Verschworenen, Meccio, sagt bestimmt aus, daß dieselben unter anderen Planen auch den gesagt hätten, das Brot und Wein der Garnison zu vergiften.

Der Capitain Merlo, Mitglied des Kriegsgerichts, ist als Mischuhlgier der verurtheilten Carbonari verhaftet worden.

In der Mitte März waren in Sizilien schon 77,000 Flüchtlinge zusammen gebracht worden.

Corsu, vom 8. März.

Wird man es glauben, daß der Tod Ali's beklagt wird? Ein noch viel grausamerer Mensch nämlich, der unverschämliche bloddürstige Christenfeind Omer Bey-Welton ist an seine Stelle zum Pascha von Janina, Berat und Delvlon ausgerufen. Ströme Blutes werden unter den Krallen dieses herzlosen, nur von dem blindesten Fanatismus geleiteten Tyrans fließen. — Das Erbtheil Ali's ist in Rauch aufgegangen; der Sultan wird nichts von dem großen Sühnopfer bekommen. Fünfzehn Millonen türkische Piaster sollen es jetzt nur gewesen seyn, und davon haben der Thureschid-Pascha, die Rumili-Walessi und die Landschlaks zehn gestohlen; das dörste böse Blut setzen und nicht ohne Ursache; es wird am Ende abgeschlagene Köpfe geben und die der Sieger des großen Tyrannen sehen einem

schen stemlich barnach aus', als sähe man sie bald über der „Pforte der Glückseligkeit“ zu dem kaiserl. Fleischrangen Stambuls prangen.
(Vörsenlste.)

Türkei und Griechenland.

Die schen in unsren Blättern mitgetheilte Nachricht, daß die Gesandten der vermittelnden Mächte nach Empfang der Antwort vom 28. Februar eine neue Note übergeben, bestätigt der Londoner Courier mit folgenden Umständen i: „Die türkische Note vom 28. Februar sey nicht amtlich zur Kenntniß des Kaisers von Russland gebracht worden, indem der Wiener Hof solche Hrn. v. Taittschew nicht förmlich mitgetheilt habe. Man habe beschlossen, einen neuen Versuch mit dem Diwan zu machen, da der Schluf der Note desselben, daß es nicht der Pforte Sache sey Unterhändler abzuschicken, noch annehmen ließ, daß sie frende Unterhandlung nicht völlig ablehnen wolle. Die dem gemäß am 10. März überreichte Note sy von einer, auch des französischen Botschafters begleitet worden und man habe darin stark auf Rückzug der Truppen aus den Fürstenthümern angedrungen, was die Wärde der Pforte nicht gefährden, wohl aber ihren Friedenswunsch beweisen werde, wogen die Mächte verbürgten, daß die russischen Truppen am Pruth keinen Vorheil daraus ziehen würden. Diese Note habe der Diwan in Erwägung nehmen zu wollen eingewilligte, mit welcher Aussicht auf eine neue Thür zu Unterhandlungen Courtiere nach Wien abgesendet wären ic.“

Die Hamburger Vörsenlste liefert folgende Nachricht:

Constantinopol, vom 11. März.

Es ist wahr, die Kaiseriet der Muselmänner führt sie in den Krieg, doch muß man nicht glauben, daß die Politik der Pforte von derselben Vorheil sucht; sie macht sich vielmehr aus den Bemühungen der Mächte, den Kampf zu verhüten, schon einen hinreichenden Begriff von ihrer wirklichen Macht, und wird dadurch zum großen Heil zu den unerwartet stolzen Beschlüssen gebracht. Die türkischen Minister fühlen es sehr wohl, daß sie, je mehr Interesse die Cabinets an der Erhaltung des Friedens nehmen, desto höher ihre Forderungen spannen können; sie wissen, daß die Mächte, welche sich

Alle um Vermeldung des Krieges geben, ein Grund ist, denselben desto weniger zu fürchten; sie machen sich obendrein keine ganz unrichtige Vorstellung von den Schwierigkeiten für Russland, den Krieg zu unternehmen, dessen Ausbruch es so früh nicht erwartet hatte, so wie von der Truppenzahl und den Finanzen dieser Macht. Man glaubt, daß die Türken im Ganzen noch mehr als Russland zum Kriege gerüstet sind; sie scheinen überzeugt, daß der gegenwärtige Augenblick günstig für Aufrechtshaltung ihrer Herrschaft in Europa ist, und sie könnten eine weniger vortheilhafte für ihre Vertheidigung treffen möchten. Anderseits hat Russland sich so herausgelassen, daß es seine Forderungen schwerlich noch beschränken kann, ohne seinen Einfluß im Orient zu gefährden, indem es gegen die Türkei nachgäbe und so die wankende Herrschaft der letzteren, in dem Augenblicke, wo sie stärzen zu wollen geschnitten, nur noch zu verstümmeln schiene; eine Betrachtung, welche hauptsächlich den Krieg als unvermeidlich darstellen möchte. Die Lage der Sachen ist von der Art, daß man eine baldige Entwicklung erwarten darf, und daß der April wohl nicht ablaufen dürfe, ohne dieselbe herbeizuführen.

(Wenn die Türken so wohl gerüstet sind, warum greifen sie die Griechen nicht ernstlich an? Und Russland wäre noch nicht vorbereitet zum Kriege? Die Politik der Türken würde dadurch geleitet: daß sie „nicht ganz unrichtige“ Vorstellungen von den Finanzen und der Truppenzahl Russlands hätten! Wer sieht die Quelle dieser Nachrichten nicht?)

Erfu., vom 8. Mär.

Die Türken haben im südlichen Epiros noch die Festungen Prevesa und Aeta, so wie in Aetolien Lepante inne. Es steht eine hellenische Truppenabteilung am Flusse Sperchios. Die Streitkräfte der westlichen Hellas sind beträchtlich und haben unablässig Vorheile erlangt. Die Gultoten und Uraphiothen werden gegen Janina marschiren, von wo Chorschtib-Pascha nun nach Bitolia abgezogen seyn soll. Mit den Epiroten soll sich eine Schaar von 15,000 Bergbewohnern vom Olymp und Ossa vereinigen.

Die türkische Besatzung von Koron hat, hart von den Griechen bedrängt, vor einiger Zeit,

500 Mann stark, einen verzweifelten Aussall gehabt, wurde aber von 500 Griechen zurückgeworfen und verlor dabei viel Volk.

London, vom 12. April.

Ein in dem Courier befindliches Schreiben aus Odessa enthält folgende Stelle: „Die türkischen und russischen Armeen stehen nur einen oder zwei Tagemärsche von hiesiger Stadt; allein es wird unmöglich seyn, den Feindzug vor dem Monat May zu eröffnen; denn vor diesem Zeitpunkte kann ein Wagen nicht einmal fünf englische Meilen zurücklegen. Der Graf Langeron ist noch nicht von Cherson zurück. Der kaiserl. Commissarius hat die Frage in Bevress des Freihafens noch nicht entschieden.“

Dasselbe Blatt enthält folgende Nachrichten aus Smyrna, vom 18. März: „Ein aus Smyrna eingetroffenes Schiff hat Nachrichten überbracht, die um einige Tage später sind, als jene, welche man über Marseille erhalten hat. Sie melden, daß die von der Türkei gemachten Kriegsrüstungen sehr bedeutend sind, die Straßen um Smyrna waren mit Truppen bedeckt, die sich noch Constantiopol begaben. Die türkischen Behörden hatten eine große Anzahl Karawanen benutzt, um Soldaten und Kriegsmunition in das Hauptquartier an den Pruth zu schaffen.“

Die nämlichen Nachrichten bestätigen auch den Inhalt anderer Schreiben, in Bevress des von d'm Großen erlassenen Firmans, welcher die Aushebung aller Mannschaft von achtzehn Jahren bis in ein weit vorgerücktes Alter anbefiehlt. Seit mehreren Monaten hatte man den Einwohnern von Smyrna den Zukand der Dinge zwischen Russland und der Türkei verbündlicht; allein die oben erwähnten Zutastungen hatt'n große Sensation erregt, und man hielt den Krieg für gewiß. — Die Briefe vom 18ten März sagen, die Türken gelgten zwar keine Absicht die Fremden zu besiedigen, allein man fürchte sehr, der Anfang der Feindseligkeiten möchte das Zeichen zu neuen Ausschweifungen seyn.

Ein Privatbrief aus Wien vom 16ten April (hebst es im Journal de Francfort) kündigt die nahe Abreise des Hrn. v. Taxischef an, und setzt hinzu, daß derselbe in der Mitte des July nach Wien zurückkommen werde. Auch ist in diesem Briefe die Rede von einem Congress,

welcher sich im September zu Wien versammeln sollte. (Leipziger Zeit.)

Constantinopel, vom 25. März.

Die angeholtenen Schiffe unter österreichischer Flagge sind konfisziert, nach dem Arsenal gebracht und Capitain und Mannschaft (Griechen) dort eingesperrt worden. Die Schiffe hatten in Odessa österreichische Papiere genommen. Sie waren, wie ein anderes unter russischer Flagge, zu den insurgierten Griechen bestimmt. Letzteres hatte gleiches Schicksal. Der Capitain hatte sich in den Palast des österreichischen Internuntius geflüchtet; der Capudan-Pascha verlangte seine Auslieferung, und als er ihn in seiner Gewalt hatte, ließ er ihn mit seiner Mannschaft ins Bagno bringen. (Hamb. Zeit.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 15ten April soll, bei Vermeldung einer Geldbuße von 50 Rthlr., oder vierwöchentlicher Gefängnisstrafe, Niemanden gestattet seyn, ohne unmittelbare landesherrliche Erlaubniß, seinen Familiens- oder Geschlechtsnamen zu ändern, wenn auch durchaus keine unlautere Absicht dabei zum Grunde liege.

Zu Komrau, im Warzenwerder Regierungsbezirke, lagte seit Oster 1820 die 6jährige Tochter eines dortigen Inwohners über Reizern in den Gliedern, die fast ganz kief wurden, und über Krämpfe; späterhin bekam das Kind Beulen am ganzen Körper, phantasirte, schrie und weinte fast unaufhörlich; sobald es etwas aß, mußte es gleich darauf Wasser trinken, worauf die Schmerzen einen Augenblick nachließen; nach der Beschreibung der kleinen war ihr, als fröhle und klare ihr beständig etwas im Leibe herum und komme bald in das Kreuz, bald in die Brust, bald in den Hals. Alle ärztlichen Mittel, die gegen Strophel und Würmer vorzüglich gerichtet waren, blieben ohne Erfolg; das Kind mögerte häufig mehr ab; Kartoffeln, Milch und Wasser waren, im höchst kleinen Portionen, seine einzige Nahrung. Der Vater hat einen Verwandten in Berlin; an diesen wendete er sich und ersuchte ihn, einen dasigen Arzt um Rat und Hilfe anzusprechen. Der Hoschath Dr. Seegert, dem

derselbe deshalb bat, überschickte den 9. September v. J. einige Rezepte nbst ärztlichen Verhältngsregeln; und nachdem die verordnete Arznei, unter pünktlicher Befolgung jener Vorschriften, 5 Tage hinter einander genommen worden, so ging nach rasfändigem Pressen und unter den heftigsten Knäuspen am 6ten October v. J. ein tochter, völlig ausgewachsener, großer Frosch (*Rana temporana*) durch den Magdarm ab. Seither befindet sich das Kind um ein merkliches besser, die Beulen heilen, es entstehen kleine neuen, die Eßlust ist wiedergekehrt, und die vorherige große Müdigkeit zum Wasserrücken hat nachgelassen. Den Frosch mußte es, da er noch ganz klein war, im Trinken verschluckt haben, oder er war dem Kinde, während dies in seiner froschreichen Heimat einmal im Freien schlief, in den Hals gekrochen; auf jeden Fall hat er im Körper des Kindes gelebt, und ist darin gewachsen, und erst späterhin ist er von dem Absud des Costi amari getödet, und durch die vorgeschriebenen ärztlichen Mittel abgeführt worden.

Nach Briefen aus Hamburg will Einer der Herren v. Rothschild nun auch dort ein eigenes Comptoir etablieren.

In dem Kriege gegen die Türken 1769 ging die Armee des Fürsten Gallizin am 26. April über den Donester, um die Linien von Choclm anzugreifen. Der Feldzug im Jahre 1770, wo Romanow nach einigen Nachtheiten merkwürdige Siege davon trug, begann im Monat May, jener von 1771, wo man mit der Belagerung von Giurgiova den Anfang macht, wurde um die nämliche Zeit eröffnet, das Jahr 1772 ging mit Unterhandlungen vorüber, und erst zu Ende Juny gingen 1773 die Russen über die Donau, um die Belagerung von Silistra zu unternehmen, die aber, so wie jene von Varna schelerte, welche letztere Festung sie angegriffen hatten, um einen Hasen an den Küsten von Bulgarien zu erhalten, und längs

dem schwarzen Meere hinzulehend das fürchbare Gebirge Hämus zu umgehen. Im Jahre 1774 ging Romanow erst am 16. und 17. Juny über die Donau. In diesem Feldzuge empörte sich die bei Chiumla gelagerte tückische Armee, weigerte sich zu fechten, und floh gegen Constantopol, was den am 26. July 1774 unterzeichneten Frieden herbeiführte.

Indem ich die am 26 April c. glücklich erfolgte Entbindung miner guten Frau von einem gesunden Knaben hierdurch meinen Verwandten und theilnehmenden Freunden ganz ergebenst anzuseigen mich verehre; kann ich nicht unterlassen, den innigsten Dank dem Herrn Regiments-Arzt Edel in Metz, der meine Frau Anfangs März c. von einer sehr gefährlichen Krankheit heilt, abzustatten.

Breslau den 28. April 1822.

Grossmann, Prem. Et. u. R. F.
der 6ten Artill. Brigade.

Bei meiner Abreise von hier nach Liebau empfehle ich mich so wie meine Tochter allen Bekannten, Freunden und Verwandten zur Fortdauer Ihrer Wohlgebogenheit bestens, und danke Ihnen für die frohen Stunden, die ich in Ihrem Kreise zubrachte, herzlich. Nie werde ich vergessen, wie viel ich, durch Verhältnisse veranlaßt, an Ihrer Umgebung verlor. Breslau am 30. April 1822.

Amalie Dorothea verwitwete Neustädter geb. Breitner.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Wilhelmine mit dem Kaufmann Herrn Dietrich zeige ich allen entfernen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an.

Koewen den 27. April 1822.

Lohde.

In Bezug auf vorstehende Anzüge empfehlen sich als Verlobte

Wilhelmine Lohde.

Friedrich Wilhelm Dietrich.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's
Buchhandlung, ist zu haben:

Pange, Fr., der Nichenlehrer nach der verbesserten Lehrart, in der Elementarschule.	gr. 8. Süllchau	1 Rthlr. 5 Sgr.
Parke, S., Grundsäze der Chemie, durch Versuche und Kupfer erläutert. Nebst einem Anhange die neuesten chemischen Entdeckungen enthaltend. Aus dem Englischen.	gr. 8. Leipzig.	1 Rthlr. 15 Sgr.
Metzger, Sammlung der Verordnungen welche sich auf die Preußische Hypothesen-Ordnung und das Hypothesen-Patent für die wiedervereinigten Provinzen beziehen.	gr. 8. Hamm.	1 Rthlr. 20 Sgr.
Schlesische Provinzialblätter. April. 1822. Geheftet		5 Sgr.
Literarische Beilage hierzu		2½ Sgr.

(Avertissement.) Die im Winter statt gefundene Preis-Erhöhung der Parterres-Plätze im Theater auf 10 Sgr. findet in den Monaten May, June, July und August nicht statt, sondern es wird das Billet nur mit 8 Sgr. bezahlt. Die Wollmarks-Zeit ist jedoch von dieser Herabsetzung ausgenommen. Verkauf von Duzendbillets für die Logen zu einem Zwischenhandel findet nicht statt; jedoch bleibt es bey dem bisherigen Verkauf zu eignem Bedarf. Breslau am 29ten April 1822.

Der Verwaltungs-Ausschuss der Breslauer Theater-Actionärs.

(Danksagung.) Für die in der Nacht vom 1sten bis 12ten dieses Monats in Dels Abgebrannten sind folgende milde Beiträge uns behändigt und dem Magistrat zu Dels zugesetzt worden: No. 1) vom Herrn Banco- und Wechsel-Sensal Beer 3 Rthlr. Courant und einen halben Fr-edrichsbor; 2) von verwittwete Frau Kaufmann Lübbert 1 versiegelte Rolle Geld und 1 Packet Kleidungsstücke; 3) vom Herrn Kaufmann Joh. Ludw. Böhm 3 Rthlr. Courant; 4) von einem Ungenannten F. v. W. 1 Packet Kleidungsstücke und Wäsche mit Verzelchniss; 5) von einem Ungenannten K. H. S. 3 Rthlr. Cour. nebst 2 Paar Stiefeln und einem Franken-Glimmer-Tuch; 6) von einem Ungenannten 1 versiegeltes Päckchen mit Geld; 7) von einem Ungenannten E. v. B. 10 Rthlr. in Rom.-Münze; 8) von einem Ungenannten 1 versiegeltes Päckchen mit 4 Rthlr. Cour.; 9) von einem Ungenannten N — 1 versiegeltes Päckchen mit 2 Rthlr. Cour.; 10) vom Herrn Kaufmann h. W. Lühe 10 Rthlr. Münz. Courant; 11) Von einem Ungenannten A. K. 6 Rthlr. Cour.; 12) von einem Ungenannten D. A. F. 1 Rthlr. Cour.; 13) von einem Ungenannten G. B. 2 Rthlr. Et.; 14) von einem Ungenannten 10 Sgr. Et.; 15) von einem Ungenannten H. 1 Rthlr. Et.; 16) von einem Ungenannten H. L. 1 Rthlr. Et.; 17) von verwittwete Frau Kaufmann Cracau 1 versiegeltes Päckchen Geld; 18) von einem Ungenannten H. M. R. für die ganz verarmten Unglücklichen 5 Rthlr. Rom.-Münze; 19) von einem Uagenannten H. F. S. aus Liebe zu seinen ehemaligen Delsner Universitäts-Freunden, den ärinsten Abgebrannten 3 Rthlr. 5 Sgr. Cour.; 20) vom Dominium Althoff 5 Rthlr. Et.; 21) von einem Uagenannten Z. A. 3 Rthlr. Et.; 22) von einem Uagenannten R. & H. 3 Rthlr. Et.; 23) von einem Uagenannten S. T. verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche; 24) von Fr. Caroline v. L. 3 Rthlr. Courart; 25) vom Dominium Deutsch-Laucke 4 Rthlr. Cour.; 26) von einem Uagenannten B. K. 15 Sgr. Et.; 27) von einem Uagenannten B. 1 Rthlr. Et.; 28) von einem Uagenannten F. C. E. 1 Rthlr. Et.; 29) von einem Uagenannten W. 1 Ducaten; 30) von einem Uagenannten E. F. O. 3 Rthlr. Et.; 31) von einem Uagenannten S. 30 Rthlr. Courant; 32) von einem Uagenannten 1 versiegeltes Papier mit Geld mit Ueberschrift für die Abgebrannten in Dels; 33) von einem Uagenannten S*** für die Armuten 2 Rthlr. Cour.; 34) von einem Uagenannten H. 5 Rthlr. Cour.; 35) von Herrn Banco- und Wechsel-Sensal Kleinwächter 3 Rthlr. Cour. und 1 Packet Kleidungsstücke und Wäsche; 36) von einem Uagenannten R. 1 Rthlr. Cour.; 37) von Frau Stadt-Näthla Baldow sky, für die Armuten der Abgebrannten bestimmte, 10 Rthlr. Cour.; 38) von der

Familie G. 5 Rthlr. Cour.; 39) von der verwitweten Frau Behnisch 1 Rthlr. Et.; 40) von einem Unbenannten E. R. M. 1 versiegeltes Päckchen mit 3 Rthlr. Cour. und 1 versiegeltes Paket Kleidungsstücke; 41) von einem Unbenannten C. F. L. 4 Rthlr. Cour.; 42) von der verwitweten Frau Gallert 1 Rthlr. Cour.; 43) von einem Unbenannten H. L. 5 Rthlr. Cour.; 44) von einem Unbenannten F. H. 2 Rthlr. Cour.; 45) von einem Unbenannten W. D. 2 Rthlr. Cour.; 46) von einem Unbenannten H. 1 Rthlr. Cour.; 47) von einem Unbenannten H. S. 1 versiegeltes Päckchen Geld und verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche; 48) von einem Unbenannten J. S. 10 Rthlr. Nom.-Münze; 49) vom Herrn Kaufmann Willim 2 Rthlr. Courant; 50) von einem Unbenannten 1 Paar Stiefeln. Indem wir den gütigen Gebären im Namen der Verunglückten innigsten Dank abstatte, erbieten wie uns pflichtschule digst zu fernerer Empfangnahme von milden Gaben. Breslau den 30. April 1822.
Gebrüder Scholz, Böttnergasse No. 12.

(Offentlicher Dank.) Der wohlthätigen Kranken-Anstalt des sehr ehrwürdigen Drs. hens der barmherzigen Brüder in Breslau, finden wir Unterzeichnete uns verpflichtet, für die so glücklich vollbrachte Stein-Operation an unserm Sohn und Bruder, dem Eduard Schmidt, wodurch er uns am Leben erhalten worden, hiermit öffentlich unsern tautigsten herzlichsten Dank abzustatten; eben so auch allen denselben bekannten und unbekannten Freunden, die ihn durch ihre Hülfe und Pflege wohlthätig unterstützten. Reichenbach den 29. April 1822.
Die verw. Rathmann Schmidt nebst Kinter.

(Concert-Anzeige.) Zum Besten derjenigen unglücklichen hiesigen Bewohner, die durch die in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. ausgebrochene Feuersbrunst fast ihr ganzes Eigenthum verloren, sind wir entschlossen, unter Mitwirkung des Dom-Kapellmeisters Herrn Schnabel und mehrern der vorzüglichsten Kunstmfreunde Breslaus, den 5ten May d. J. ein Concert in Sibilleorth zu geben, wozu die Herzogliche Hochlöbliche Kammer das Comedien-Haus baselbst zu benutzen erlaubt. Wir, die wir Zeugen des schauderhaften Unglücks waren und die Noth beurtheilen können, in die der größere Theil der Abgebrannten versezt ist, fühlen uns angeregt, Menschenfreunde einzuladen, am gedachten Tage um 4 Uhr Nachmittags, wo das Concert seinen Anfang nehmen wird, sich zahlreich einzufinden. Einlass-Karten werden an der Kasse gelöst, und ob wir zwar funfzehn Silbergroschen Courant die Person, festsetzen: so wollen wir doch dadurch der edlen Regierung, sich nach Gefallen und Kräften mildbätig zu äußern, keine Schranken setzen. Nur im Fall eintretender ungünstiger Witterung würde die Aufführung des Concerts auf den nächst folgenden Sonntag verschoben werden müssen. Oels den 26ten April 1822.

Gebauer,
Bürgermeister.

Metke,
Camerer.

Krause,
Haupt-Steuer-Controleur.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung oder Verpachtung der hiesigen Sand-Mühle.) Die vor dem Sandthore hieselbst gelegene Sand-Mühle wird mit Johanneshes jetzt laufenden Jahres pachtfrei, und soll beim Eintritt dieses Termins, auf Kauf oder Erbpacht, oder 6jährige Zeitpacht, unter den festgesetzten Bedingungen dem Meistbietenden überlassen werden. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Domalnen-Registrierstube der Königl. Regierung, und bei dem hiesigen Rent-Amt auf dem Döhm in der Blaschöfl. Räthaus eingesehen werden, bei welchem letztern auch der auf den 5ten May d. J. anberaumte diesjährige Leitations-Termin von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr abgehalten werden wird; an welchem sich Erwerbungs- oder Pachtflüsse insfinden und ihre Gesetze abgeben können. Breslau den 4ten April 1822.

Die Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs für die hiesigen Gar-nison-Anstalten pro 1822, im Betrage von 880 Klaftern Leibholz, soll an Mindestsor-dernde verabredungen werden. Der Lickations-Termin ist auf den 15ten July c. Vor-mittags 9 Uhr hierzu festgesetzt, und wird in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Garnison-Verwaltung, Mälzgasse No. 367., abgehalten, woselbst auch von jetzt an die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Glogau den 11. April 1822.

Königl. Garnison-Verwaltung.

(Subhastation.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das sub No. 63 in Sakrau Coseler Kreises belegene Freigut — Skibowieß genannt — welches der im vor-
gen Jahr verstorbenen Eigentümer, Ober-Amtmann Giller, laut seines Kauf-Contracts vom 31sten July 1819 für 6200 Rthlr. Courant erkaufte hatte, und welches mit Einschluß des sehr bedeutend vermehrten Wirtschafts-Inventariums dermalen Besitz der Subhastation auf 6558 Rthlr. 5 Sgr. Courant gerichtlich abgeschäfft worden, auf den Antrag der Vormundschaft über die Ober-Amtmann Giller'schen Mandel im Wege der freiwilligen Subhastation bleib durch öffentlich feilgeboten wird, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige in den drei Termi-nen, den 1sten July, den 2ten September und 4ten November 1822, von welchen der letzte peremptorisch ist, auf unsre hiesige Gerichts-Kanzley zur Abgabe ihres Gebots eingeladen werden, und hat der Meist- und Bestbieterne bei hinzutretender Genehmligung der Erben und der obervormundschafflichen Behörde, den Zuschlag zu gewärtigen. Sakrau den 30. März 1822. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau Coseler Kreises.

(Aufgebot.) Von dem Gerichts-Amt zu Ulbersdorf werden hiermit nachstehende ver-loren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten: 1) das de dato Ulbersdorf den 18. Januar 1798, nach welchem der fröhliche Besitzer der Nahrung No. 14, Johann Gott-fried Förster von seinen Geschwistern George Friedrich Förster und Maria Rosina Förster — 400 Rthlr., und 2) das de dato Ulbersdorf den 24. Juny 1791, nach welchem der fröhliche Besitzer der Nahrung No. 102 — 200 Rthlr. von dem Bauer Johann Christoph Förster erbort hat. Zur Anmeldung und Bescheinigung etwaiger Ansprüche an gedachte, den Gläubigern angeblich abhanden gekommene Hypotheken-Instrumente ist nun ein Termin auf den 21sten May Vormittags um 11 Uhr anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche als Eigentümer, Cessionären, Pfands- oder sonstige Briessirhaber an erwähnte Instrumente Forderungen und Rechte zu haben vermeynen dürften, hiermit in die Behausung des unterzeichneten Justitiarii hieselbst mit der Verwornigung vorgeladen werden, daß die Auss-bleibenden mit ihren späteren Ansprüchen präcludirt, zu einem ewigen Stillschweigen verurkheilt, die qu. Hypotheken-Instrumente für null und nichtig erklärt, und auf den Grund der Praeculoria die Löschung versügt werden soll. Bunzlau den 17ten Februar 1822.

Das Gerichts-Amt zu Ulbersdorf. Mens.

(Subhastation.) Da das Daniel Jacobische Haus No. 162., welches auf 387 Rthlr. Courant abgeschäfft worden, auf den 4ten Juny c. a. an den Meistbietenden verkauft werden soll; als werden Kauflustige eingeladen, am besagten Tage in curia Vor-mittags um 9 Uhr ihr Gebot abzugeben, und sobann den Zuschlag zu gewärtigen. Auras den 25. Januar 1822.

Königl. Gericht der Stadt Auras.

(Lotterie-Gewinne.) Bei derziehung der 4ten Classe 45ster Classen-Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir, als: 2 Gewinne à 40 Rthlr. auf No. 19785 63742; — 1 Gewinn à 100 Rthlr. auf No. 15390; — 8 Gewinne à 80 Rthlr. auf No. 2635 10044 15400 19084 24712 14 64606 70732; — 10 Gewinne à 70 Rthlr. auf No. 18064 19677 24701 56 35859 81 36121 45228 67149 70782; — 13 Gewinne à 60 Rthlr. auf No. 14221 23421 38 26322 36033 36133 49488 56511 13 63750 64300 64609 68238; — 19 Gew. à 50 Rthlr. auf No. 924 1783 2698 16518 54 18014 18675 93 26634 29483 35817 38350 39846 47279 94 63605 41 64279 67506; — 45 Gewinne à 40 Rthlr. auf No. 1381 14225 37 69 18041 55 18622 63 19050 91 19714 82 24750 60 95 29419 37 97 35808 36068 36118 54 39826

43390 44307 17 50 56534 46 57966 94 63648 75 63776 64276 88 67466 90 92 67505
68226 30 70757 65 95; — 134 Gewinne à 30 Rthlr. auf No. 926 1312 55 53 60 92 1762
2614 17 29 81 83 88 97 10027 40 45 48 49 11554 55 60 76 99 14208 12 15 29 36 43
15384 91 16520 37 70 85 17498 99 18026 44 18606 12 80 19036 89 19658 67 95 98
19730 88 98 23441 24713 68 84 92 26304 19 23 26 35 37 26632 29423 36 62 79 95
30440 35827 44 62 63 36017 18 27 35 50 36109 34 36 52 58 67 68 38312 43 38820 23
39801 22 66 900 43396 43411 15 22 87 44326 27 45 45202 10 32 47109 47607 49485 90
56506 70 57921 58 95 96 60695 99 700 63628 63719 25 75 90 91 64623 47 67494 67512
17 67753 68243 70736 80 90. Kaufloose zur 5ten Classe und loose zur 42sten kleinen Lotterie
find mit prompter Bedienung zu haben.

Schreiber, im weissen Löwen.

(Auction.) Morgen als Donnerstag den 2ten May sollen No. 526. Oberamts-Brücke
und Roßmarkts-Ecke im Gewölbe, d'verse Elsen-, Stahl- und Messingwaaren, Porzellain,
einige Steingut-Service, schöne Züchen-Leinwand und neue Meubles meistbietend verstei-
gert werden durch den Auctions-Commissair Hirschfeld.

(Anzeige, Bitte und Warnung.) Es ist mit Unterzeichnetem seit 8 Tagen ein
Hypothequen-Instrument per 500 Rthl. auf das auf der Catharinengasse, zum blauen Himm-
mel genannte Haus nebst einem von Herrn Fr. J. Ender für mich ausgestelltem Schuldbschein
über 450 Rthl. abhanden gekommen. Derjenige, in dessen Händen sich diese Papiere jetzt be-
finden, wird ersucht, mit dieselben, da sie nur für mich Gültigkeit haben, binnen einigen Tas-
gen directe oder indirekte gegen eine anpassende Belohnung, wenn solche begeht wird, gefäls-
licht zustellen zu wollen. Dabei unterlasse ich nicht Federmann vor Ankauf dieser Instrumente
zu warnen, indem bereits die nöthigen Maßregeln zu ihrer Amortisation getroffen sind, im
Falle sie sich nicht binnen einigen Tagen wiederfinden sollten. Breslau den 27ten April 1822.

Dr. Lachl.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche Pfänder in dem Pfand-Lesh-Comptoir,
Löpfergasse No. 58. 59. (anjetzt 56. 57.) im Versatz haben, und über 3 Morate unverzinset
stehen, werden hiermit aufgefordert, solche spätestens binnen 4 Wochen, von heute an, einzuz-
lösen, oder, wenn es die Zulässigkeit erlaubt, zu verlängern; im Unterlassungsfalle aber
zu gewärtigen, daß solche öffentlich verkauft werden. Breslau den 24. April 1822.

(Anzeige.) Daß ich mich biesigen Orts als praktischer Arzt, Operateur und Brunnen-
Arzt niedergelassen habe, mache ich hiermit ergebenst bekannt, mit der innigen Bitte an meine
Freunde und Gönner, mich Ihres geneigten Wohlwollens stets wert zu halten. Charlotten-
brunn den 20. April 1822.

Doctor Lindner junior.

(Anzeige.) Diejenigen Herren, welche schon früh um 4 Uhr bei mir Reitstunde nehmen wol-
len, ersuche ich, sich gütigst bei mir zu melden. Auch steht ein schöner großer Einspanner, brauner
Wallach, bei mir zum Verkauf, so wie noch 2 gute Wagenplätze bald zu haben sind.

v. Wunsch, Stallmeister, wohnt am Leberberge No. 1135.

(Anzeige.) Mein Logis ist im Maslowyschen Hause an der Gold-Brücke.

Neumann, Justizcommissarius und Notar.

(Bade-Logis.) Bestellung auf Bade-Logis, pro Woche zu 20 Gr. und zu 1 bis 2 Rthlr.
u. s. w., in den sämtlichen zum Baden sehr vortheilhaft und trocken liegenden Häubernschen
Häusern, in den Heil-quellen Landecks, werden in Breslau im Gewölbe No. 1977. am Nasch-
markt neben der Apotheke, so wie auch in Landeck angenommen.

(Anzeige.) Sehr gute russische Schuhwickse, welche das Leder sehr conservirt, ist zu
haben bei dem Kram-Bäudler Lincke in der Lannigsgasse.

Beilage zu Nro. 51. der privilegirten Schlesischen Zeitung. (Vom 1. May 1822.)

(Bekanntmachung.) Wir Director und Justiz-Räthe des hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts machen hierdurch öffentlich bekannt, daß in termino den 3ten Juni 1822, Vormittags um 10 Uhr, von dem Herrn Stadt-Gerichts-Secretair Seger, eine incomplette Spinn-Maschine versteigert werden soll. Wir fordern daher Kaufleute hierdurch auf, sich zu diesem Termine in der Wohnung des Kaufmanns Thielisch im Schießwerder einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann der Meist- u. d. Bestbieter den Zuschlag zu gewährtigen hat. Breslau den 25. Januar 1822. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Substaation.) Wir zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verbordnete Director und Justiz-Räthe bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag der Real-Gläubiger das dem Lederschneider Wiesner zughörige Haus Nro. 945. auf der Ohlauer Gasse, welches nach der in unserer Registratur, oder bei dem althier auss-hängenden Proclama einzusehenden Taxe, zu 5 Prozent auf 300 Rthlr., und zu 6 Prozent auf 2750 Rthlr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 4ten März 1822 und den 6ten May 1822, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8ten July 1822, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Wohl in unserem Partheien-Zimmer in Person, oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Substaation dasselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewährtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. — Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgeheudten Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente, verfügt werden. Gegeben Breslau den 7ten December 1821.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Anzeige.) Am 16ten April d. J. ist aus der Oder bei Cosel Breslauer Kreis ein Leichnam männlichen Geschlechts gezogen worden, welcher dem Aeußern nach 30 bis 35 Jahre alt und 5 Fuß 3½ Zoll groß war, blonde Kopf- und Barthaare, braune Augen, die Zähne vollständig, ein volles etwas längliches Gesicht und eine ziemlich robuste Constitution hatte, und mit einem schwarz seidnen schon schadhaften Halstuche, einer schwarz seidnen Weste mit Perlemutterknöpfen, grau tuchenen langen Hosen über die Stiefeln gezogen, guten kalbledernen mit Hufselzen beschlagenen Stiefeln, und einem leinigen mit P. z. gezeichneten Hemde bekleidet war; um seine Füße waren leinene Lappen gewickelt; an der inneren Seite des Zeig-fingers linker Hand war eine mit Leinwand verbundene, schon ziemlich consolide und vertrocknete Geschwürstelle bemerkbar. Weil diese Kiche der Person noch unbekannt geblieben, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht. Dohm Breslau den 20sten April 1822. Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Avertissement.) Nach einem eingegangenen hohen Ministerial-Befehl sollen von hier aus 2500 Zentner Pulver an den Königlichen Artillerie-Depot zu Breslau gesendet und dem Mindestfordernden, gegen gehörig zu leistende Sicherheit, zur Fracht überlassen werden. Es werden daher Diejenigen, welche geneigt sind, diese Fracht zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich in dem, den 6ten May c. Morgens um 9 Uhr in dem Bureau des Königlichen Artillerie-Depots, und zwar in der Behauung des kommandirenden Artillerie-Offizier des Platzes, Herrn Major von Rosenzweig, an der Bischofsstrassen-Ecke, angesetzten Richtung-Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewähren.

daß dem Mindestforderenden die Fracht, nach Eingang der hohen Genehmigung eines Hochlöblichen Ersten Departements im Königlichen Kriegs-Ministerio, zugeschlagen werden wird. Schlüsslich wird bemerkt: daß zum Gebote nur völlig zuverlässige und ganz sichere Unternehmer, welche die verlangte Caution leisten können, zugelassen werden; daß die Transporte dieses Pulvers in Quantitäten von 300 bis 400 Zentner von hier Tag auf Tag geschehen müssen, und die näheren Bedingungen und Vorschriften in dem Eingangs gedachten Bureau erfragt werden können. Neisse den 23. April 1822.

Königliches Artillerie-Depot.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Bestimmung soll das dem Johannisstift und der Ritter-Akademie zu Liegnitz gehörige Vorwerk, belegen in der hiesigen Vorstadt, die Jauergasse genannt, durch Verkauf oder Vererb-pachtung verkauft oder unterweit in Zeitpacht ausgethan werden, auf folgende Weise: 1) durch Verkauf oder Vererb-pachtung von Michaelis 1822 an, a.) in 93 einzelnen Parzelen. Davon enthält die erste Parzele das Gehöste mit Gebäuden, die Gärten und das dabei belegene Ackerstück die Aue, zusammen von 23 Morgen 151 □ Ruthen; die übrigen Parzelen bestehen jede meistens in 2 Morgen; oder b.) das ganze Vorwerk mit allen Gebäuden, Gärten und Acker, zusammen von 210 Morgen 91 □ Ruthen, nach Ausnahme der auf dem Vorwerks terrain befindlichen Ziegelei und der dazu gezogenen Ackerfläche. 2) Durch Zeitverpachtung auf 9 Jahre. a.) das Gehöste mit den Gärten, der Aue und den entfernteren zwischen der Goldberger Straße belegten Acker, von 23 Morgen 151 □ Ruthen und 95 Morgen 75 □ Ruthen vom 1ten Juli 1822 ab, und b.) 48 einzelne Parzelen jede zu 2 Morgen, belegen von der Jauergasse bis hinter die Ziegelei und die sogenannten Gärten von Michaelis 1822 ab, oder c.) das ganze Vorwerk mit allen Gebäuden, Gärten und Acker von 210 Morgen 91 □ Ruthen ausschließlich der Ziegelei und deren Terrain, und zwar nach dessen Pachtlosigkeit das Gehöste ic. und 88 Morgen 91 □ Ruthen Acker vom 1ten Juli 1822 und 122 Morgen Acker von Michaelis 1822. Zum Verkauf oder zur Vererb-pachtung wird ein Elicitationstermin auf den 21ten Mai d. J. und folgende Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr angesezt, in dem Königl. Stiftsamte im Akademiegebäude, und auf die Zeitverpachtung werden am 28ten Mai d. J. und folgende Tage zu derselben Zeit dafelbst Gebote angenommen werden. Der Dismembrations-Plan, so wie die Verkaufs- und Verpachts-Bedingungen stehen zu jeder Zeit im gedachten Königl. Stift-Amte einzusehen, woselbst auch, so wie beim zeltigen Pächter dieses Vorwerks Auskunft über die örtlichen Verhältnisse gewähret wird. Kauf- und Pachtlustige werden demnach hiermit zur Abgabe ihr-r Gebote eingeladen, und hat der Meist-bietende nach erfolgter Genehmigung der hohen Behörde den Zuschlag auf eine oder die andere Weise alsbald zu gewähren. Liegniz den 25ten April 1822.

Königl. Ritter-Akademie und Johannis-Stifts-Directorium. v. Briesen.

(Subhastation.) Folgende zur Kaufmann Johann Gottlob Steinsch-schen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus Nro. 98. im 3. Viertel mit Zubehör taxirt 1026 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; 2) das dafelbst belegene neue massive Wohnhaus mit Zubehör taxirt 3753 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 3) der hinter diesen Häusern befindliche Wein- und Obst-Garten taxirt 768 Rthlr. 15 Sgr., sollen im Wege der rothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind 3 Termine auf den 2ten Ju ly, 2ten September und 2ten November d. J., wovon der letzte peremptorisch ist, j-desmal Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht hieselbst angefestzt worden, in welchem sich bestz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme gestatten, solchen sogleich zu erwarten haben. Die Topen können täglich auf dem Land- und Stadt-Gericht eingesehen werden. Grünberg den 20. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Dreschgärtners Joseph Stroka in Braln die Subhastation der in Braln gelegenen, dem Mathes Koziol gehörigen Possession sub Nro. 602, nebst allen

Realitäten, welche im Jahre 1821 nach der, dem bei unterzeichnetem Gericht aushängenden Proclama beigesfügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden, Taxe auf 933 Rthlr. 10 Sgr. Courant abgeschätzt ist, besunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 3 Monaten, vom 1sten März 1822 an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 1. April 1822, den 1. May 1822, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 3ten Ju-nius 1822, Vormittags um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe in Bralin in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abdication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote aber wird keine Rücksicht genommen, und soll nach Erlegung des Kaufschilings die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Wattenberg den 19ten Februar 1822.

Fürstlich Curländisch Frey-Standesherrl. Gericht. Lessling.

(Bekanntmachung.) Es sollen von der landschaftlich sequestrierten Herrschaft Bischoff und Groß-Brock Rosenberger Kreises 1) die Abtheilung Bischoff, wozu das dagegen Schloss, Drangerie und Garten und das Dorf und Vorwerk Bischoff, das Dorf Zarczisk und die Kolonie Friedrichswille, 2) die Abtheilung Kostelliz, wozu die Dörfer Kostelliz, Wittocka und Elguth, nebst den Vorwerken gleiches Namens, 3) die Abtheilung Karmonka, wozu die Dörfer Karmonka, Rablau und Wollendzin, die Vorwerke Karmonka und Wollendzin desgleichen: die Kolonie Kolpiniz nebst den Schwirkler Häusern geschlagen werden, und zwar alle drei Abtheilungen einzeln oder zusammen, vom 1sten July o. anfangend, auf 6 hintereinander folgende Jahre im Wege beröffentlichen Licitation verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr anberauften Licitationstermine vor dem vor uns hierzu ernannten Commissoio, Ednigl. Major v. d. A. und Landes-Altesten Herrn von Reitswitz, in dem Session-Zimmer des hiesigen Landschafts-Hauses persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und falls solche annehmlich besunden werden, sodaan den Zuschlag zu gewärtigen. Übrigens steht Federmann frei, bis zu gebuchtem Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der Güter näher zu überzeugen. Rathbor den 16. Februar 1822.

Oberschlesisches Landschafts-Collegium. Baron Gruttschreiber.

(Subhastation.) Das im Liegnitzer Fürstenthum und dessen Liegnitzer Kreise in der hiesigen Königlichen Amts-Vorstadt an der Liegnitzer Straße sehr bequem sitzurte Hüfnergut des in Cradam verfallenen August Sommer, bestehend in sehr dauerhaft massiv erbauten Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, Stallungen und Wagenremisen nebst zwei Scheuern und 4 Hufen Acker in 382 Morgen 26 □ Ruthen Rheinländisch Maas, als: 1) an Ackerland 330 Morgen 32 □ Ruthen, 2) Wiesen 26 M. 67 □ R., 3) Gräserel 8 M. 158 □ R., 4) Buschland 5 M. 67 □ R., 5) Hof- und Baustellen und Umland 10 M. 62 □ R., zu einer vortheilhaftesten Dismembration geeignet, welches nach der in hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Locale aushängigen Taxe auf 12,520 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Curatoris & Contradicotoris massas unter Zustimmung der Real-Gläubiger, da der in Termine peremptorio den 3. November 1821 missbieternd gebliebene Lieutenant Linke seine übernommenen Bedingungen nicht nur nicht erfüllt, sondern auch ohngeachtet geschehen: Vorladung nicht erschienen, im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit veräußert werden, und es sind hierzu drei Bietungs-Termine, von welchen der Letztere peremptorisch ist, und zwar der erste auf den 13. April o., der zweite auf den 15. Juny o., und endlich der dritte und letzte auf den 10. August o. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts hieselbst angesetzt worden. Wir laden daher alle und jede, welche Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen dieses Gut zu acquirirt, hier-

durch ein, in den unberaumten Terminen, insbesondere a' er in dem letzten und peremtorischen Bietungs-Termine, zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meist- und Best-bietende mit Zustimmung des Curator massas und der Real-Gläubiger den Zuschlag zu gewährtigen hat. Die Bedingungen können jeder Zeit so wie auch die Lage des Guts selbst hier eingesehen werden. Auf nachträgliche Gebote wird nicht gerücksichtigt werden. Parchwitz den 15. Februar 1822.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(Gefundener Leichnam.) Um 27sten dieses Monats ist ein bereits in die höchste Fäulnis übergegangener Leichnam männlichen Geschlechts, mittlerer Größe, und, wie der starke, zum Theil schon graue Bart schließen ließ, etwa 50 oder mehrere Jahre alt, am Oder-Ufer auf Kleinauer Territorio angeschwommen und auf das trockne Land gezogen worden. Derselbe hatte nur noch wenige schwarze Haare auf dem Haupte, seine Physiognomie ließ sich nicht mehr erkennen, und die an ihm bei der Obduction vorgefundenen Kleidungsstücke waren folgende: ein Träk, anschelnend von schwarzem oder doch sehr dunkelblauem grobem Tuche, mit Metallknöpfen, welche gelb gewesen zu seyn schienen, besetzt; ein Paar lange, weite, an den beiden äußern Nähten mit rothem Vorstich versehene Beinkleider, deren Farbe dunkelgrau melit zu seyn schien, und welche an mehreren Stellen große Löcher hatten, auch an dem rechten Schenkel mit einem bedeutenden Tuchstücke von etwas lichterer Farbe gestickt waren; eine Weste von weißem mit blauen Punkten versehenen Karton; ein Haustuch von blau und weißer Leinwand; ein Hemd; ein an dem rechten Fuße befindlicher Lederschuh von starkem Leder ohne Schnalle, und den gewöhnlichen Kommisschuhen ähnlich; ein ebenfalls am rechten Fuße befindlicher, anschelnend die Stelle des Strumpfs vertretender leinener Lappen, und endlich eine mit einem Leder versehene Schwur von roher Leinwand. Da der vorstehend beschriebene Leichnam völlig unbekannt ist, so bringen wir seine Auffindung hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Leubus den 29sten März 1822.

Königl. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Citatio Edictalis.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden auf den Antrag der Kolonist Johann Jonek schen und resp. der Müller Auszügler Florian Häbner schen Erben, so wie des den verschollenen zugeordneten Curatoris, Gerichts-Aktuarius Schneider 1) der Adalbert Jonek aus Mischlinie Groß-Strehlitzer Kreises gebürtig, welcher als Königl. Preuß. Grenadier in den Jahren 1793 oder 1794 mit seinem Bataillon nach Pohlen marschiert ist, in einem Lazareth zu Krakau gestorben seyn soll und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; 2) der Johann Jonek, ebendaher gebürtig, welcher als Musketier in Frankenstein in Garnison gestanden und von da mit seinem Regemente im Jahre 1805 ins Feld marschiert ist, in französische Gefangenschaft gerathen und im Jahre 1808 oder 1809 von sich zwar aus Frankreich, nach dieser Zeit aber weiter keine Nachricht gegeben; 3) der Christian Häbner aus Castimke Leobschützer Kreises gebürtig, welcher an mehreren Orten, als zu Dittmarth, Krempa und zuletzt zu Rödlnick bei Ratibor als Schaffer in Diensten gestanden und seit dem Jahre 1811, wo er eine Reise zu seinen Verwandten in hiesiger Gegend hat unternommen wollen, keine Nachricht von sich gegeben hat; 4) der Carl Häbner, aus Kratzsch Neustädter Kreises gebürtig, welcher vor ungefähr 25 Jahren nach Pohlen gegangen, vor ohngefähr 14 Jahren zw. zum Besuch hier gewesen, aber wieder dorthin zurückgekehrt ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat; nebst ihren noch etwannigen unbekannten Eltern und Erbennehmern hierdurch vorgetragen, blinen den nächsten 9 Monaten und längstens in dem Präjudizialtermin den 24ten Februar 1823 Vormittags 8 Uhr e. s. w. der schriftlich oder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten in der hiesigen Gerichtsstube sich zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall des gänzlichen Ausbleibens oder zu gewärtigen, daß auf Todeserklärung erkannt und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird. Groß-Strehlitz den 22ten Ap. li 1822.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gr. Strehlitz.

(Edictal-Citation.) Der seit zwanzig und sechs Jahren abwesende und verschollene Schmidt Gottfried Jäisch, von Rauschwig Mittsch-Trachenberger Kreises, wird hiermit

vorgeladen, sich in termino peremptorio den 24sten July 1822 in der althlesigen Gerichts-Kanzlei schriftlich oder persönlich zu melden, wo er sodann weitere Anweisungen zu erwarten haben wird. Sollte derselbe sich bis zu obig anberaumtem Termino nicht melden, oder keine Nachricht von seinem Aufenthalte dem hiesigen Judicio ertheilen; so soll alsdann sofort in consumaciam gegen ihn verfahren, er für tott erklärt, und sein im hiesigen gerichtlichen Depositario befindliches Vermögen von 21 Rthlrn. cum usuris seinen Erben ausgeantwortet werden. Freyhan den 18ten September 1821.

Fr. Mind. Standesherrl. v. Leichmaunsches Gerichts-Amt.

(Offene Stelle.) Die Rectors- und Diaconus-Stelle bei der evangelischen Kirche und Schule zu Nimpfesch, mit welcher freie Wohnung und eine Einnahme von circa 400 Rthlen. Courant verbunden, wird durch anderweitige Berufung offen. Wer Lust hat diese Stelle anzunehmen, eine Probe-Predigt und eine Lehr-Probe zu halten willens ist, gute Zeugnisse und das Wohlfähigkeits-Zeugniß zum geistlichen Amte beibringt, kann sich bey dem Magistrat zu Nimpfesch darbißt melden.

(Merkantilische und pharmaceutische Versorgungs-Anstalt von George Florey jun. in Leipzig.) Diese seit einer Reihe von 14 Jahren bekannte Anstalt hat, ohne Ruhm, durch meine mehrjährigen nützlichen Erfahrungen und ausgebreitete Bekanntschaft sowohl im Inn- als Auslande, die ich in meinen früheren Verhältnissen mir zu erwerben Gelegenheit fand, stets den ersten Vorzug behauptet. Indem ich für das zeither geschenkte gütige und schmeichelhafte Vertrauen danke, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Bitte, mir auch ferner bei Vorfällen dieses Zutrauen und Wohlwollen zu schenken, mit der Versicherung, daß ich alle Aufträge mit Vorschreienheit, Ordnung, Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe ausführen werde. Selbige besteht nämlich: 1) In dem Kauf und Verkauf von Handlungen, Fabriken, Apotheken, deren Pacht und Verpachtungen, so wie auch Associrungs-Gesuchen und Besorgungen von Agenturen. 2) In Dienstanerbietungen und Dienst-Gesuchen, welche Faktors, Buchhalter, Handlungsdienner, Provlfers, Apotheker-Gehülfen, desgleichen auch Handlung- und Apotheker-Lehrlinge und was ins kaufmännische Fach einschlägt, betreffen. Dienstgebende und Dienstsuchende haben sich in diesen Angelegenheiten mit freyen Briefen an obige Adresse zu wenden.

(Anzeige.) Den Handlungsfreunden meiner früheren Gesellschaftshandlung unter dem Namen Friederich Lorenz Brandt, mache die Anzeige daß ich vom 1sten December vorigen Jahres an, wo diese Firma aufhörte, dieselben Geschäfte unter meinem Namen fortführe. Die gehäuschten Safranarten als Pur., F., F. o., No. o., No. 1., No. 2., No. 3., welche auf meiner eigenen Mühle bestens und von vorzüglichster Qualität gehähnelt wurden, so wie meine sonstigen Waaren als: Gewürze, Farb- und Materialwaaren, französische Feuersteine, Weizen ic. empfehle ich zu gütigen Austräzen und sichere gute und billige Bedienung zu.

Carl Peter Brandt, in Hanau drit Frankfurt a. M.

(Auktions-Anzeige.) M:twoch den 2ten May c. Nachmittag um 2 Uhr, sollen im unterzeichneten Amte 4 Haf mit neu 36 Etr. 32 Pf. gestoßener Lumpen Zucker, auch 1 Etr. Schinken und Speck öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, welsches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 26t n April 1822.

Königliches Haupt-Esteuer-Amt.

(Mindvtek-Auction.) Auf den 14ten May d. J. Nachmittag um 2 Uhr werden auf dem Dominio Alt-Wohlau, bei Wohlau, 1 Schweizer Stier 3 Jahr alt, und 15 Stück Kalben, an den Meistbietenden verkauft werden. Wie im vorigen Jahre, so hat man auch diesmal nur Vieh zu erwarten, welches in der 4ten Generation von großen und milchreichen Landstieren, mit Gebrauch eines Schweizer Stiers, abstammt. Sie sind an Bau und Größe nicht mehr von ächtem Schweizervieh zu unterscheiden, und seit 4 Monat-n vom Schweizer Stier bedeckt worden. Es wird jeder resp. Käufer vollkommen dasjenige finden, woron die gegenwärtige Anzeige spricht.

v. Lütwig.

(Auction.) Donnerstag den 2ten May, und folgende Tage, werde ich auf der Brustgasse im Pollatschen Hause Nro. 1228. einen Nachlaß, bestehend in recht guten Sopha's, Stühlen, Tischen, großen und kleinen Spiegeln, einem ausgelegten Kleiderschrank, einem Klavier, einem Tafeltuch mit 18 Servietten, Bettten, Kleidern, Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Küchengeräth, verschiedenem Hausrath, einer eisernen Thür, einer Gewölbetafel, und einigen Büchern, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant verkaufen. Breslau den 24. April 1822.

(Auctio n-s-Anzeige.) Einem hochgeehrten Publico zeige ich hiermit an, wie ich den 9ten May und folgende Tage, sowohl neue als auch schon gebrauchte Meubles aller Art, Gewehre, Kleidungsstücke, eine Drehbank und andere Sachen, mehr in meiner Behausung hies selbst verauktioniren werde, wozu ergebenst einladet. Neumarkt den 29ten April 1822.

Ohl, Auctions-Commissarius.

Thiele, Tischlermeister.

(Wohlfelder Bücherverkauf.) Das Verzeichniß einer Sammlung von 5000 Stück Büchern aus mehreren Fächern der Wissenschaften, zu sehr wohlfeilen Preisen, wird auf meinem Comptoir, Brustgasse Nro. 918., für 5 Sgr. Nominal-Münze ausgegeben.

Pfeiffer.

(Hausverkauf.) Mein Haus, Nro. 667., vor dem Oberthore in der Rosengasse, ist nebst Schmiede-Handwerkzeug, in gutem Zustande, zu verkaufen. Breslau den 28ten April 1822.

Gericke.

(Schöpse-Verkauf.) Bei dem Dominio Ratschüh, Neumärktschen Kreises, sind 60 Stück fette Schöpse und ein 5jähriger Bullen Schweizer Rase zu verkaufen.

(Anzeige.) Allen hohen Herrschäften und resp. Reisenden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich meinen Gasthof, genannt zum goldenen Schwert, den ich kürzlich übernommen, zur bestmöglichen Bequemlichkeit für Reisende eingerichtet, und mit den wünschenswerthesten Erfordernissen versehen habe. Ich schmeichle mir eines geneigten Zuspruchs, indem ich mich jeder Zeit einer prompten wie reellen Bedienung bemühen werde.

J. Hubert, Gastwirth zum goldenen Schwert in Jauer.

(Verpachtung.) Das Dominium Kreisewitz, Briegschen Kreises, beabsichtigt, sein an der von Brieg nach Nellsen führenden Straße neu erbautes Brau- und Branntwein-Urbar, von Michael dieses Jahres ab in Erbpacht auszuthun. Die näheren Bedingungen sind zu jeder Zeit bei dem dastigen Wirtschafts-Amt zu erfahren.

(Verpachtung.) Bei den vereinigten Gütern Logau und Hausdorff, im Laubaner Kreise gelegen, wird der bedeutende Brau- und Branntwein-Urbar dem Johann von diesem Jahre pachtlos. Cautionsfähige Pachtliehaber können sich deshalb beim Wirtschafts-Amt zu Logau melden, um das Nähtere zu erfahren.

(Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Das Groß-Schöniger, so nahe an der Stadt Kandt gelegene und von der Natur mit schönen Anlagen versehene Brau- und Branntwein-Urbar, wird dieses Jahr zu Johann pachtlos. Pachtlose und Cautionsfähige können sich täglich bei dem Dominio dieserhalb melden.

(Etablissement.) Einem verehrungswürdigen Publicum zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Gewölbe auf der langen Gasse eröffnet habe; und mit Specerey-, Material-, Farb-Waren und guten Tabacken zu den billigsten Preisen aufzwarren kann. Trebnitz den 28ten April 1822.

B. G. Kitschelt.

(Handlung-Verlegung.) Meine Specerey-, Material- und Tabak-Handlung habe ich wieder von der Neuschen-Straße auf den Neumarkt in die blühende Aloe verlegt und ersuche meine werten Kunden mich auch in diesem Local mit ihrem gütigen Besuch zu beehren und sich der reellsten Bedienung und billigsten Preise versichert zu halten.

J. G. Habelt.

(Unerbitteten.) Wegen Mangel an Platz sind eine Quantität der besten Feiltkarten, für Tuftscheerer, sogleich zu verkaufen. Das Nähtere beim Parfumeur hrn. Schubé am Luchhause.

Die Tisch-Zeug- und Leinwand-Handlung
von Wilhelm Regner, ist vom Salzringe nach dem großen Ringe in die goldne Krone
No. 1200 verlegt.

Gewölbe-Veränderung.

Die Verlegung unserer Band- und Spiken-Handlung von der Neuschengasse
hinweg nach dem Salzringe in das Haus des Kaufmann Herrn Philipsohn,
Nro. 571., geben wir uns die Ehre unsern Handels-Freunden hiermit anzuseigen.

Joseph Baum et Comp.

(Handlungs-Verlegung.) Meine bisher auf der Schwedtner Straße im Meer-
Schiff befindlich gewesene Handlung, habe ich in das neu erbaute Haus vorm Schweißniger
Thor, dem Gasthof zum goldenen Löwen schräg über, verlegt, und empfehle mich meinen geneig-
ten Abnehmern bestens. Breslau den 24. April 1822. E. F. Seeburg.

(Anzeige.) Die Erneuerung meiner Specerey-Material-Farbwaren- und Taback-
Handlung, welche ich an das Sandthor, in das Haus des Herrn Bauinspector Heller, dem
Oberlandesgericht gegenüber, hinverlegt habe, beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzie-
gen und mich zu gütiger Abnahme unter Versicherung der reeliesten Bedienung zu empfehlen.

E. B. Kobes.

(Wohnungs-Veränderung.) Meinen geehrtesten in- und auswärtigen Kunden
zeige ich hierdurch ergebenst an: daß ich meine Schreibfedern-Fabrike von der Nicolaigasse drey
Könige, auf die Neuschegasse ins weiße Ross verlegt habe, auch bitte zugleich mich mit fernern
Aufträgen zu beeihren. Breslau den 27. April 1822.

Friedrich Meyer, Federposen-Fabrikant, Neuschegasse im weißen Ross No. 450.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung 4ter Classe 45ster köngl. Classen-Lotterie traf
in mein Comptoir: 80 Rthlr. auf Nro. 70732. — 70 Rthlr. auf Nro. 30358 60630 70668
70782. — 60 Rthlr. auf Nro. 30331 67193. — 50 Rthlr. auf Nro. 27103 15 46 30386 30403
50870 60625. — 40 Rthlr. auf Nro. 27125 30309 88 30426 43204 50828 45 51 59 92
60633 67185 70620 47 70757 65 95. — 30 Rthlr. auf Nro. 30350 78 82 90 30416 29 40
43212 50863 94 60616 17 21 24 88 95 99 700 70602 8 35 42 63 87 700 70707 18 36
80 90. Kauflose 5ter Classe und Loosé der kleinen Lotterie sind zu haben.

H. Holschau der ältere, Neusche Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 4ten Classe 45ster Lotterie sind folgende Ge-
winne in mein Comptoir getroffen: 1 Gewinn à 200 Rthlr. auf Nro. 47162; — 2 Gewinne
à 100 Rthlr. auf Nro. 9605 43244; — 2 Gew. à 80 Rthlr. auf Nro. 12221 21462; — 4 Ge-
winne à 70 Rthlr. auf Nro. 4368 12269 18798 67205; — 3 Gew. à 60 Rthlr. auf Nro. 21486
36462 45851; — 10 Gew. à 50 Rthlr. auf Nro. 12213 18750 86 21488 26994 30386 36470
45823 67213 20; — 21 Gewinne à 40 Rthlr. auf Nro. 9687 12212 90 18714 47 57 63 21817
77 36454 39277 47135 49787 90 60915 67250 70813 31 96 97 98; — 80 Gew. à 30 Rthlr.
auf Nro. 4317 22 29 34 37 41 50 53 9609 50 60 68 69 9689 91 12242 44 54-76 14811
16 37 38 57 64 18702 6 24 51 53 21460 77 21810 32 40 45 60 84 26978 88 30378 82
30429 36414 17 44 58 64 84 39239 46 74 85 45841 42 91 45901 8 26 29 68 47138 47
54 59 49710 14 85 94 60911 66 67232 33 70801 6 22 56 68 80 89. Zur Classen- und
kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen.

Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ringe.

(Anzeige.) Ich habe mit letzter Post noch eine Partie schöner Rügenwalder Gän-
se-Brüste erhalten. Breslau den 30ten April 1822.

F. W. Schilling,

im letzten Viertel der Schmaledebrücke der Königl. Bank gegenüber,

(Anzeige.) Das ich außer den schon bekannten lehnernen und baumwollnen Waaren, auch den beliebten ächten Lieberschen Kräuterthee nebst einer Partie niederländischem Tuch und Kasimir, letztere zu herabgesetzten billigen Preisen in Commiss on erhalten, zeige hiermit an, und bitte auch in diesen Artikeln um geneigten Zuspruch. Wilhelm Regner,

(Mineralbrunnen = Anzeige.) Saldschiger Bitterwasser, Salzbrunnen, so wie auch Selter- und Spaa-Wasser diesjährig trischer Schöpfung ist angekommen u. d billigst zu haben. Mehrere Mineralwässer erwarte nächstens. Da ich dergleichen Artikel sonst nie geführt habe, um daher dieses Geschäft bei mir erst in Aufnahme zu bringen ist, so werde ich um so mehr bemüht seyn, durch billige Preise mir die Zufluss-
menheit meiner resp. A'nehmer zu erwerben.

J. G. Nessler, Schmiedebrücke in Adam und Eva.

(Instrumente-Verkauf.) Ein ganz reuer schöner Flügel, Guitare und Spieluhr ist zu verkaufen. Das Nähere b. im Agent Meyer, Schweißnicker-Straße im Marktall.

(Dienstge such.) Ein junger Mann von gesetzter J. hr. n, welcher eine Reihe Jahre ansehnliche Güter besitzt, und verschiedenster Umstände halber gesonnen ist, kommende Johann den gegenwärtigen Posten zu verlassen, sucht gegen Erfordern einer Caution und gegen Producitung der besten Zugntisse eine anderweitige Anstellung. Ein Mehreres sagt hr. Agent Wessel in den drei Thüren auf der Neustischen Gasse zu Breslau.

(Anzeige.) Wie speisen vom 1sten May d. J. ab Table d'hôte. Breslau den 28sten April 1822.

(Anzeige.) Wenn ein junger, gebildeter Mann sich dem Vermiessungs-Geschäft widmen will, so findet er unter soliden Bedingungen Gelegenheit dazu. Das Nähere bei Herrn Sievert in den zwey Regeln auf der Orlauer-Straße.

(Reisegelegenheit nach Berlin) drei Tage unterweges, ist beim Lohakutscher Rosalsky (wohabt in der Lößergasse) zu haben.

(Gewödibe zu vermieten.) Veränderungshalber ist in der belebtesten Gegend der Stadt ein zu einer Candidatey gut eingerichtetes Gewölbe nebst anderem das zu benöthigtem Locale Term. Johanni a. c. zu vermieten und das Nähere h e über zu erfragen bei Ernst Wallenberg, Orlauer straße No. 1101, ohnweit dem Theater.

(Zu vermieten) ist die Weinhandlungs-Gelegenheit des Herren Kaufmann Stedler jun., wie auch daselbst der ate Stock von 4 Pfeilen von Johanni dieses Jahres ab. Das Nähere ist zu erfahren auf der Ohrauer Gasse in No. 910.

(Zu vermieten und auf Johanni zu beziehen) ist in No. 1749. auf dem Klostergasse, der Vincenz-Kirche gegenüber, die erste Etage, bestehend in 4 Stu en, einer Alcove, einer Speisekammer, 2 Küchen, gehörigem Boden- und Keller-Gelass, nebst Stauning auf 4 Pferde und 2 Wagenplätze. Nähere Auskunft erhält die Eigenthümerin.

(Wohnung zu vermieten.) Auf dem Roßmarkte No. 526. an d. Oberamtsdredke sind par terre 1 Wohnung ate und zte Etage angenehme Logis nebst Zub. h. r. so wie auch 1 Ges. wölbe, 1 Niederlage und Keller zu vermieten.

(Eine große Stube zu vermieten) und Johanni zu beziehen ist in No. 918. in der Brustgasse nahe an der Junkerngasse par terre vorne heraus gelegen. Diese Stube eignet sich unter andern zu verschiedenem Nahrungs betriebe, weil sie abgesondert für sich allein besteht.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Ve lage der
Wilhelm Gottlieb Hornischen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.